

Inhaltsverzeichnis

In eigener Sache	3
Allgemeine Themen	4
Neugestaltung der Internetseite www.familien-fuer-kinder.de	4
25 Jahre Beratungsstelle Vollzeitpflege - 20 Jahre Beratungsstelle Kindertagespflege - 10 Jahre „proFam“ gGmbH	5
ADHS-Infoportal	6
„Das Schweigen brechen“ - Kampagne gegen sexuellen Missbrauch.....	7
Kinderrechte in der Berliner Landesverfassung	8
BABYS – Ein Dokumentarfilm	9
Wie Babys sich entwickeln – Filme für Eltern.....	10
Literaturhinweise:	
"Wir treffen uns im Traum" - Ein Buch über Papa im Gefängnis.....	11
„Wann gehen die wieder?“ Ein Bilderbuch über Patchworkfamilien.....	12
Schwerpunkt Kindertagespflege	13
Beruf: Tagesmutter.....	13
Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen - Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundesagentur für Arbeit	16
Es war einmal ein Aktionsprogramm – oder: Wie bitte kommen wir zu einer Maßnahmennummer?? - Eine Glosse	17
Fortbildungsseminare zur Kindertagesbetreuung 2011	19
Neue Ausführungsvorschriften für die Kindertagespflege in Berlin	20
Kindertagespflege: Altersvorsorge ohne gesetzliche Rentenversicherungspflicht	22
Sauber werden - eine Leistung des Kindes!.....	25

Literaturhinweis: Respektvoller Umgang mit Kindern -
Eine Handreichung für die pädagogische Praxis 28

Schwerpunkt Vollzeitpflege..... 29

Das „Neue Manifest zum Pflegekinderwesen“ 29

„Verlässlichkeit und Verbindlichkeit für Pflegekinder und ihre Familien“
Ergebnisse der bundesweiten Fachtagung 33

Krisenpflege in Berlin 38

Fachliche Standards zur Unterbringung von kleinen Kindern
in Familienpflege - Krisenpflege 40

Aufbaukurs Krisenpflege: Rahmenplan 46

„Abbrüche“ - Erfahrungen einer Pflegemutter 50

Kino-Spot zur Werbung neuer Pflegefamilien 54

Eindrücke vom 10. Berliner Pflegefamilienstag..... 55

Der Gospelchor „Fosterfamily and Friends“ 56

Erfahrungstransfer Berlin - Moskau..... 59

Literaturhinweis: Die Himmelsrutsche -
Geschichten von verlassenen Kindern, die neue Eltern suchen 62

Impressum

Herausgeber: Familien für Kinder gGmbH, Stresemannstraße 78, 10963 Berlin
Tel. 030 / 21 00 21 - 0, Fax 030 / 21 00 21 - 24
E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de
Eine Einrichtung im Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
© Dezember 2010

Redaktion: Hans Thelen, Ellen Hallmann, Peter Heinßen, Eveline Gerszonowicz

**Titelblatt-
gestaltung:** Graph Druckula, Berlin

Alle in diesem Heft veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck - auch aus-
zugsweise - ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Die Herstellung dieses Heftes wurde gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft
und Forschung - Berlin.

In eigener Sache

Zum Jahresende erscheint das Pflegekinderheft in einer Doppelnummer und enthält wieder viele Artikel die sich sowohl mit alt Bewährtem als auch mit neu Gestaltetem und zukünftig Erstrebenswertem befassen.

Für die Kindertagespflege hat die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Berlin in diesem Jahr einen Entwurf für Ausführungsvorschriften zur Kindertagespflege vorgelegt und die Bezirke und Vereine / freien Träger um Stellungnahmen gebeten. Familien für Kinder hat hierzu auch eine Stellungnahme abgegeben: „Wir begrüßen den Entwurf der neuen Ausführungsvorschrift in dieser Form. Mit der kleinteiligen Ausdifferenzierung der Vorschrift wird Berlinweit Klarheit und Rechtssicherheit geschaffen und sie gibt sowohl den Tagespflegepersonen wie auch den zuständigen Jugendämtern und freien Trägern Orientierung.“

Der Entwurf wurde überarbeitet und die Vorschriften sollen zum 1.1.2011 in Kraft treten. Die wichtigsten Regelungen können Sie ab Seite 20 nachlesen. Sobald die neue AV veröffentlicht ist, werden wir Sie auf unserer Homepage darüber informieren.

Die Kindertagespflege in Berlin bekommt so Rahmenbedingungen, in denen sie sich qualifiziert weiterentwickeln kann.

Für die Vollzeitpflege wird in zwei Artikeln die Frage gestellt, was konkret verbessert werden könnte:

Das neue Manifest zum Pflegekinderwesen plädiert für mehr und bessere Unterstützung für alle Beteiligten, für mehr Eindeutigkeit bei Entscheidungen zum Wohl des Kindes, für mehr Verfahrensgerechtigkeit und für mehr ernsthafte Beteiligung von Pflegeeltern und Pflegekindern an Angelegenheiten, die ihr Leben betreffen. Die alles umfassende Botschaft des „Neuen Manifests“ ist: Wir brauchen eine Qualitätsoffensive in die Breite hinein und wir brauchen kontrollierbare Standards für die Pflegekinderhilfe (ab Seite 29).

Welche Gesetzesänderungen notwendig wären, damit hat sich eine Fachtagung befasset, deren Ergebnisse Sie ab Seite 33 finden.

Last not least gibt es noch eine wichtige Meldung in eigener Sache.

In einigen Büros unserer Räume in der Dudenstraße sind leider Anfang 2010 Geruchsbelästigungen aufgetreten, die trotz einer Sanierungsmaßnahme nicht beseitigt werden konnten.

Die Familien für Kinder gGmbH wird zum 20.12.2010 umziehen.

Unsere neue Adresse lautet:

Stresemannstr. 78, 10963 Berlin

3. OG, S-Bahnhof: Anhalter Bahnhof

Wir freuen uns darauf, Sie im neuen Jahr in neuen Räumen begrüßen zu dürfen.

Hans Thelen

Allgemeine Themen

Neugestaltung der Internetseite www.familien-fuer-kinder.de

Die Homepage der Familien für Kinder gGmbH wurde neu gestaltet, mit neuer Struktur und erweitertem Inhalt. In der Rubrik „Über uns“ finden Sie nun das Leitbild, eine Organisationsübersicht und die Chronik.

Im Bereich Kindertagespflege werden die Themen überwiegend differenziert nach den Bundesländern Berlin und Brandenburg behandelt. Hier finden sich umfassende Informationen für Eltern, Interessenten und Tagespflegepersonen.



In der Rubrik Aktuelles werden die neuesten Informationen zur Kindertagespflege in beiden Bundesländern eingestellt.

Im Bereich Vollzeitpflege informieren wir Pflegeeltern-Interessenten über alle wichtigen Themenbereiche der Vorbereitung,

Überprüfung, Vermittlung und Unterstützung während des Pflegeverhältnisses.

In der Rubrik Aktuelles erhalten Sie die neuesten Informationen zur Pflegekinderhilfe.



Sowohl bei der Kindertagespflege als auch bei der Vollzeitpflege finden Sie unsere Veranstaltungsübersichten mit Hintergrundinformationen, die Zeitschrift Pflegekinder und im Downloadbereich können Sie viele Materialien herunterladen.

Die Homepage basiert jetzt auf einem Datenbanksystem, so dass die einzelnen Rubriken neue Adressen haben. Wenn Sie zu Unterseiten unserer Homepage Links gespeichert haben, z.B. die Seite Aktuelles als Favorit, so werden diese nicht mehr zum Ziel führen. Um die gewünschte Rubrik wieder als Favorit oder

Verknüpfung erreichen zu können, müssen Sie unsere Startseite im Browser eingeben www.familien-fuer-kinder.de, zur gewünschten Unterseite navigieren und

diese als Favorit oder Verknüpfung neu abspeichern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch:

www.familien-fuer-kinder.de

25 Jahre Beratungsstelle zur Vollzeitpflege 20 Jahre Beratungsstelle zur Kindertagespflege 10 Jahre „proFam“ gGmbH

Drei Projekte, die der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. initiiert hat und die jetzt Arbeitsbereiche der Tochtergesellschaften Familien für Kinder gGmbH und proFam gGmbH sind, können in diesem Jahr runde Jubiläen feiern.

von Kindern mbH“ gegründet, die dieses Angebot (Unterbringung nach § 34 KJHG) weiter fortführt.

Seitdem hat sich in den Arbeitsbereichen viel verändert. Die Pflegekinderhilfe und die Kindertagespflege haben neue gesetzliche Grundlagen erhalten und man kann sagen, dass sich diese beiden Bereiche in ihrer Professionalität sehr weiterentwickelt haben.

Die Pflegekinderhilfe und die Kindertagespflege sind gute Angebote der Hilfen zur Erziehung und der Kindertagesbetreuung und sie können und sollten weiter ausgebaut werden.

Wir freuen uns, dass wir mit unserer Arbeit zu den Weiterentwicklungen beigetragen haben und setzen uns dafür ein, dass das Ziel Qualitätssteigerung weiterverfolgt wird und die Angebote so ausgerichtet werden, dass jedes Kind, das im Rahmen der Hilfen zur Erziehung bzw. in der Kindertagespflege betreut wird, eine optimale Förderung erhält.

1985 bewilligte die Senatsverwaltung für Jugend und Familie die für die fachliche Arbeit mit Berliner Dauer- und Kurzpflegeeltern beantragte Projektförderung mit 2 Arbeitsplätzen.

1990 begann die Projektförderung durch die Senatsverwaltung für Jugend für die kontinuierliche professionelle Beratung und Fortbildung von Tagespflegestellen in der „Tagespflegeberatungsstelle“.

2000 wurde nach erfolgreicher Durchführung des Projektes „Aufbau und Erprobung eines Pflegestellenzentrums im regionalen Verbund“ die gGmbH „proFam – gemeinnützige Gesellschaft zur Familienpflege

ADHS-Infoportal

Das neue ADHS Infoportal bietet Informationen, die auf unterschiedliche Zielgruppen zugeschnitten sind: betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Bezugspersonen und Pädagogen. Die neue Informationsseite ist durch das „zentrale adhs-netz“ unter Federführung von Professor Döpfner, Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters der Uniklinik Köln, entstanden.



Unaufmerksamkeit, Hyperaktivität und oder Impulsivität sind bei Kindern häufig zu erleben. Nur wenn alle drei Auffälligkeiten über einen längeren Zeitraum stark ausgeprägt zusammen auftreten, kann das als psychische Störung unter dem Begriff der Aufmerksamkeitsdefizit-/ Hyperaktivitätsstörung, kurz ADHS, diagnostiziert werden. ADHS hat in den letzten Jahren eine intensive gesellschaftliche Debatte erlebt. Nach wie vor fehlen jedoch Hilfen für Betroffene und ihre Bezugspersonen.

Diese Lücke will die neue Seite www.adhs.info schließen.

Zurzeit sind die Bereiche für Eltern und Bezugspersonen von betroffenen Kindern und Jugendlichen, für Pädagogen und für Kinder abrufbar. Schrittweise folgt die Freischaltung der anderen Bereiche für betroffene Jugendliche und betroffene Erwachsene.

Die Aufklärung über ADHS ist ein wichtiges Anliegen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und Bestandteil der Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit.

Die Informationen auf der Seite orientieren sich strikt an empirischer Evidenz. Das heißt, sie basieren auf wissenschaftlichen Studien und Leitlinien von Fachgesellschaften und Expertengruppen. Durch eine zielgruppenspezifische Informationsaufbereitung wird so eine einfach nutzbare, verlässliche und unabhängige Informationsbasis zum Störungsbild der ADHS für Betroffene und ihre Bezugspersonen geboten.

Hintergrund:

Fast jedes Kind durchlebt im Laufe seiner Entwicklung Phasen besonderer Ablenkbarkeit, hoher Aktivität und auch Zeiten heftiger Impulsivität. Erst ab einem bestimmten Grad der Auffälligkeit wird von einer Störung gesprochen. Dabei unterscheidet sich ADHS nicht von anderen psychischen Störungen (z.B. Depression) oder körperlichen Erkrankungen (z.B. Bluthochdruck), welche ebenfalls mehr

oder weniger stark ausgeprägt sein können. Menschen mit einer starken Ausprägung der Kernsymptome Unaufmerksamkeit, Hyperaktivität und Impulsivität, erfahren dadurch erhebliche Einschränkungen in ihrem täglichen Leben.

Die Anzahl der von ADHS betroffenen Kinder und Jugendlichen in Deutschland schwankt in Studien zwischen zwei und etwa sechs Prozent. Insgesamt kann man jedoch repräsentativen Studien zufolge davon ausgehen, dass rund 500.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland von ADHS betroffen sind. Jungen sind dabei gegenüber Mädchen insgesamt zwei bis viermal häufiger betroffen.

In der Öffentlichkeit wird das Thema ADHS auch heute noch kontrovers diskutiert, was bei Betroffenen, ihren Eltern, Partnern oder anderen Angehörigen und Betreuern häufig zu Verunsicherungen führt. Das „zentrale adhsnetz“ als bundesweites Netzwerk zur Verbesserung der Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit ADHS hat es sich zum Ziel gemacht, Unterstützung für ein umfassendes Gesundheitsmanagement für Menschen mit ADHS zu bieten.

www.adhs.info

„Das Schweigen brechen“ – Kampagne gegen sexuellen Missbrauch

In der jüngsten Zeit beherrscht das Thema sexueller Missbrauch immer wieder die Schlagzeilen, darunter viele Fälle, die Jahre, oft sogar Jahrzehnte zurückliegen. Viele Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend missbraucht wurden, haben diese Erfahrungen aus Scham und Schuldgefühlen heraus lange Zeit für sich behalten.

Reden kann für sie Befreiung sein. Es kann die Handlungsspielräume der Täter verringern und deren Übermacht brechen. Ihr Reden kann anderen helfen, die das gleiche Schicksal teilen.

Die Kampagne „Das Schweigen brechen“ möchte genau hierzu aufrufen, dass Be-

troffene den Mut finden, ihr Schweigen zu brechen. Eingerichtet ist hierfür eine bundesweite telefonische Anlaufstelle, an die sich Betroffene sexuellen Missbrauchs, aber auch Angehörige und Menschen, denen Fälle von Missbrauch in ihrer Umgebung auffallen, wenden können. Initiiert wurde die Kampagne von der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a.D.

„Das Thema muss über aktuelle Skandalfälle hinaus auf der Tagesordnung bleiben“, sagt Dr. Bergmann, „es ist wichtig, dass wir Betroffenen Gehör schenken,

dass sie den Mut finden, über ihre Traumatisierungen zu sprechen. Unsere Kampagne möchte hierzu beitragen.“

Der Slogan „Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter“ bringt das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Opfer und Täter zum Ausdruck und ermutigt Betroffene, dieses durch Reden zu lösen: Denn wer redet, entzieht sich dem Machtverhältnis, das der Täter aufgebaut hat.

**Kostenfreie Rufnummer:
0800-22 55 530**

Über die bundesweite Telefonnummer können sich Betroffene sexuellen Missbrauchs an ein Team von Fachkräften aus den Bereichen der Sozialpädagogik, Psychologie und Medizin wenden, die über langjährige Fachkenntnisse und Erfahrung im Umgang mit sexuellem Missbrauch verfügen. Wenn gewünscht, zeigen die Expertinnen und Experten weitere Möglichkeiten der Hilfe und Beratung auf.

Weitere Informationen unter:
www.sprechen-hilft.de
www.beauftragte-missbrauch.de

Kinderrechte wurden in die Berliner Landesverfassung aufgenommen

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat im März 2010 mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen, Kinderrechte in die Landesverfassung aufzunehmen. Im Abschnitt II, Grundrechte, Staatsziele, sind die Kinderrechte im Artikel 13 festgeschrieben:

„Artikel 13

(1) Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz der Gemeinschaft vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes als eigenständiger Persönlichkeit und trägt

Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen.

(2) Den nichtehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.“

Sowohl die Eltern als auch der Staat müssen ihre Entscheidungen am Kindeswohl ausrichten. Zukünftig müssen die Interessen der Kinder bei allen Entscheidungen berücksichtigt werden - vom Städtebau bis hin zur besseren Förderung der Kinder in Kitas und Schulen.

BABYS – Ein Dokumentarfilm

Dieser Film (118 Min.) begleitet vier Babys durch ihr erstes Lebensjahr. Sie heißen Ponijao, Bayar, Mari und Hattie und sind an sehr verschiedenen Orten der Welt geboren: In Namibia, in der Mongolei, in den USA und in Japan. Die Lebensbedingungen der Menschen an diesen Orten sind ebenfalls sehr verschieden: In Namibia leben die gezeigten Familien in Hütten in einer staubigen Wüste, die Mongolei ist weitläufig und einsam, in San Francisco tobt das Leben und Tokio ist gigantisch, voll und hektisch.

Der Film zeigt in sehr eindrucksvollen Bildern diese unterschiedlichen Landschaften und dokumentiert sensibel, geduldig und ruhig die unterschiedlichen Entwicklungsschritte und Erfahrungsmöglichkeiten der Kinder. Er kommt dabei ohne Kommentare aus. Der Zuschauer bekommt Einblicke in die Kulturen, erfährt einiges über die jeweilige Art zu leben.

Interessant war, dass alle Kinder – ganz gleich, welche Anregungen ihnen geboten werden – während des ersten Lebensjahres irgendwann sitzen können, krabbeln und anfangen zu laufen. Sie entwickeln Neugier und experimentieren mit ihrer Umwelt und den Dingen, die sie jeweils zu bieten hat. Spannend war auch, wieder zu sehen, dass Eltern an jedem Ort der Welt offenbar instinktiv dieselben Verhaltensweisen gegenüber ihren Kindern bei der Kommunikation zeigen. Sie sprechen mit ihnen in der sogenannten Ammensprache, die die Laute der Kinder aufnimmt und

wiedergibt, sie ermuntert, zu lautieren und mit der Stimme zu experimentieren. Sie singen mit den Kindern, lachen mit ihnen und Herzen sie und irgendwann sagt jedes Kind einmal so etwas wie „Mama“, auch wenn damit nicht immer die Mutter gemeint ist.

Manchmal drängt sich die Frage auf, was von dem Gezeigten wirklich auf kulturelle Unterschiede oder aber auch auf individuelles Verhalten der jeweiligen Eltern begründet ist. Vieles ergibt sich aber aus der Lebensweise, so dass man auch immer wieder zur Verallgemeinerung kommt.



Der Film ist wegen seiner brillanten Landschaftsaufnahmen und den sensiblen und geduldigen Einstellungen bei der Beobachtung der Kinder sehr zu empfehlen. Die Fröhlichkeit der Kinder wirkt ansteckend. Man erfährt dabei einiges über andere Länder und Sitten und wird angeregt, seine eigenen Vorstellungen über Kindererziehung und die unserer Gesellschaft zu reflektieren, an manchen Stellen sich selbst zu bestätigen, an anderen eventuell auch einmal in Frage zu stellen.

Der Film läuft seit dem 19.08.2010 in den Kinos. Mehr Informationen zum Film und Ausschnitte daraus findet man im Internet unter www.babys.kinowelt.de. Auf dieser Internetseite gibt es auch einen Button „Kino finden“, hierüber lässt sich in Kürze

herausfinden, in welchem Kino der Film läuft, man muss nur die Stadt eingeben.

Der Film ist auch als DVD erhältlich.

Eveline Gerszonowicz

Wie Babys sich entwickeln – Filme für Eltern

Zusammen mit dem Arbeitskreis Neue Erziehung e.V., der Deutschen Liga für das Kind e.V. und dem Peter Pelikan e.V. produzierten die Filmemacher Anja Freyhoff und Thomas Uhlmann im Auftrag der Junker-Kempchen Stiftung für kompetente Elternschaft Filme, die unterschiedliche Themen der frühkindlichen Entwicklung und Erziehung behandeln.

Dafür haben sich die Filmemacher mitten in den familiären Alltag von 12 Familien begeben. Zuhause, auf Spielplätzen und in Babygruppen entstanden Szenen, die ungeschminkt das Leben von Babys dokumentieren: wie sie brabbeln, weinen, lachen, krabbeln, schlafen, essen, streiten, trotzen, Neues entdecken und Bindungen aufbauen. Entsprechend der Fragen und Entwicklungsthemen, die Eltern umtreiben und beschäftigen, sind die Filme strukturiert.

Es geht um Babys Sprache, wie Eltern Signale besser verstehen, Tatendrang unterstützen und Persönlichkeitsentwicklung fördern können, ums Miteinander wie um Ernährung.

Babys Sprache

- Wie sich Eltern und Baby auch ohne Worte miteinander verständigen.
- Was Babys mit ihrem Schreien sagen wollen und was Eltern tun können.
- Wie Babys sprechen lernen und wie Eltern sie dabei unterstützen können.

Babys Helfer

- Eltern: Wie Paare lernen, Mütter und Väter zu werden – und trotzdem ein Paar zu bleiben.
- Tagesbetreuung: Wie Eltern ihrem Kind den Start in ihr „zweites Zuhause“ erleichtern können.

Babys Tatendrang

- Wie Babys anfangen, ihre Umwelt zu erkunden und was sie dazu brauchen.
- Womit Babys gerne spielen und wie sie spielend lernen.
- Warum die meisten Babys noch nicht durchschlafen – und was Eltern tun können.

Babys Persönlichkeit

- Wie es ist, wenn Babys ihren eigenen Willen entwickeln.

- Warum Kinder Grenzen brauchen und wie Eltern Grenzen setzen können.
- Warum Kinder manchmal ausrasten, und wie Eltern damit umgehen können.

Babys Gesellschaft

- Warum Kinder Kinder brauchen, und warum es trotzdem manchmal Streit gibt.
- Wie es ist, ein Geschwister zu bekommen, und was Eltern für eine gute geschwisterliche Beziehung tun können.

Babys Nahrung

- Was Stillen für Mütter und Babys bedeutet, und wie es am besten klappt.
- Warum der Weg zum selbstständigen Essen manchmal schwierig ist, und wie

Eltern kleine „Ess-Krisen“ meistern können.

- Was Babys beim Zahnen hilft, und was Babyzähne gesund erhält.

Die Filme sollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz unterstützen und einen präventiven Beitrag leisten, um Kinder vor Vernachlässigung und Missbrauch zu schützen.

Jeder Einzelfilm dauert ca. 6 Minuten und kann in den Sprachen Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch und Türkisch im Internet auf der Seite „Aktiv für Kinder“ des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. angeschaut werden:

<http://www.a4k.de/elternfilme.html>



Literaturhinweis

„Wir treffen uns im Traum“ - Eine Geschichte über Papa im Gefängnis

Wie verkraften es Kinder, wenn ihre Eltern eingesperrt werden?

Sieben Leipziger Häftlinge haben ein Buch geschrieben, in dem sie ihren Söhnen und Töchtern erklären, warum manche Väter ins Gefängnis müssen - und man Papa trotzdem noch lieb haben kann.

Es geht darin um das Mädchen Alessa. Sie kommt eines Nachmittags vom Kindergarten nach Hause und spürt, dass etwas nicht stimmt. Im Flur steht ihr Vater mit einer gepackten Reisetasche über der Schulter. Mama wirkt sehr traurig und sagt ihr: „Dein Papa muss ins Gefängnis.“

Wie Alessa diese Nachricht verarbeitet, was sie mit ihrem Vater an seinem letzten freien Tag anstellt und welche Eindrücke sie bei ihrem ersten Besuch im Knast hat - all das wird in dem Buch kindgerecht dargestellt.

Dieses kleine Buch bietet die Möglichkeit, gemeinsam mit den Kindern das Thema anzusprechen und Kinder bei der Bewältigung ihrer Sorgen und Nöte zum Thema Haft zu unterstützen.

Ellen Hallmann

Wir treffen uns im Traum - Eine Geschichte über Papa im Gefängnis. Ein Projekt der JVA Leipzig. Text: Nicole Borchert, Torsten U., Richard K., Ronny M., Nazim K., Peter G., Tommy T., Mark S.; Grafische Gestaltung: Luisa Puls-Höfer in Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte Alte Straße 2 in Leipzig und Peter G.

Das Buch kostet aktuell 3,27 EUR zzgl. Versand und ist zu beziehen über den www.Gitterladen.de

„Wann gehen die wieder?“

Ein Bilderbuch über Patchworkfamilien

von Ute Krause

So haben die RäuberKinder sich das nicht vorgestellt. Als sie ihren Papa, der aus der Räuberhöhle ausgezogen ist, besuchen, sind da nicht nur er sondern auch noch eine Prinzessin und lauter Prinzessinnenkinder. Rasend langweilig sind diese Prinzen und Prinzessinnen, also fassen die Geschwister einen Plan, wie sie die Prinzenbande schnell wieder loswerden.

Das Buch beschreibt witzig und originell ein Problem, das sich in Familien mit Kindern unterschiedlicher Herkunft ergibt.

Dabei vermittelt es durchaus die Problematik der Eifersucht und der Unsicherheit des Umgangs miteinander. Am Ende siegen Einsicht und Vernunft und ermöglichen eine neue und fröhliche Perspektive.

Eveline Gerszonowicz

Ute Krause: „Wann gehen die wieder?“, Berlin Verlag, Berlin, 2. Auflage 2010, 13,90 €

Schwerpunkt Kindertagespflege

Beruf: Tagesmutter

Bund und Länder haben sich auf qualitative Mindeststandards in der Kindertagespflege geeinigt – doch das ist nur ein Anfang. Wenn Tagesmütter ihren Auftrag zur frühkindlichen Bildung erfüllen sollen, muss aus dem Nebenjob ein richtiger Beruf werden.

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist die Kindertagespflege unter der Überschrift »sozialer Fortschritt durch Zusammenhalt und Solidarität« prominent platziert. Unter anderem heißt es dort: »Wir wollen in der Kinderbetreuung weitere Maßnahmen für einen verbesserten qualitativen und quantitativen flexiblen Ausbau bei Trägervielfalt auch unter Einbeziehung von Tagespflege ergreifen ...«. Diese und weitere Stellen im Koalitionsvertrag zeigen, dass der Ausbau der Kindertagespflege auch von der neuen Regierung mit Nachdruck weiter verfolgt wird.

Die Tagesmütter (und -väter) sollen dabei helfen, die gewaltige Lücke zwischen Angebot und Nachfrage in der Betreuung für Kinder unter drei Jahren zu schließen. Die Politik hat sich bis zum Jahr 2013 nicht nur das Ziel gesetzt, eine bundesweite Betreuungsquote von 35 Prozent zu erreichen, sondern auch einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu gewährleisten. Dafür sind jedoch noch große Anstrengungen zu erbringen. Zwar ist die 35-Prozent-Quote in den ostdeutschen Bundesländern mit

durchschnittlich 46 Prozent schon überschritten, im Westen stehen derzeit aber nur für 15 Prozent der unter Dreijährigen Betreuungsplätze in Krippen oder bei Tagesmüttern bereit (Statistisches Bundesamt 2009).

In Westdeutschland fehlen 124.000 Pflegeplätze

Von den neuen Betreuungsplätzen sollen 30 Prozent in der Kindertagespflege entstehen. Rechnet man diese Zielvorgaben in absolute Zahlen um, so ergibt sich für Westdeutschland im Jahr 2013 ein Gesamtbedarf von etwa 168.000 Tagespflegeplätzen (Rauschenbach/Schilling 2009). Im März 2009 waren dort gerade mal 44.000 Tagespflegeplätze vorhanden (Statistisches Bundesamt 2009). Bei einem kalkulierten Betreuungsschlüssel von einer Tagespflegeperson für fünf Kinder müssten für die Erreichung des Ausbauziels in den nächsten Jahren demnach etwa 25.000 Tagesmütter oder -väter neu gewonnen werden. Legt man den Anfang 2009 vom Statistischen Bundesamt ermittelten durchschnittlichen Betreuungs-

schlüssel von 2,6 Kinder pro Tagespflegeperson zugrunde, würde der Bedarf sogar auf rund 48.000 Tagespflegepersonen ansteigen. Bislang ist der Bereich der Tagespflege jedoch ein weites Feld. Es reicht von der Frau, die tagsüber ein zusätzliches Kind in ihrer Familie aufnimmt, bis zur Tagesmutter, die mit der Betreuung von fünf Kindern in Vollzeit ein existenzsicherndes Einkommen erzielt.

Zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagespflege hat die Bundesregierung im Jahr 2008 das Aktionsprogramm Kindertagespflege gestartet. Eine erste Zwischenbilanz dieses Projekts ergibt, dass bereits wichtige Beiträge zur Qualitätsentwicklung im Feld der Kindertagespflege geleistet wurden. Zum einen entwickelte das Deutsche Jugendinstitut (DJI) einen Musterlehrplan für eine 160-stündige Qualifizierung von Tagesmüttern. Bis jetzt haben sich 14 der 16 Bundesländer bereit erklärt, diesen Mindeststandard durchzusetzen. Außerdem verständigten sich Bund, Länder und die Bundesagentur für Arbeit auf ein Gütesiegel für Bildungsträger, die Tagesmütter und -väter ausbilden. Die Grundlage hierfür bilden fachliche Anforderungen aus dem DJI-Curriculum sowie Erfahrungen aus der Fachpraxis.

Der Ausbau unter Zeitdruck gefährdet die Qualität

Doch auch wenn der Beitrag des Aktionsprogramms unter einem qualitativen Blickwinkel bisher positiv ausfällt, besteht angesichts des wachsenden Zeitdrucks beim Ausbau von Betreuungsplätzen die Gefahr, dass die notwendigen weiteren

Qualitätsverbesserungen in der Kindertagespflege in den Hintergrund treten. Dies wird aus dem Resümee des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen deutlich: »Wenn schon die quantitativen Ziele [...] gefährdet sind, gilt dies umso mehr für die qualitativen Ziele. Da diese nicht explizit verankert sind, steht zu befürchten, dass angesichts der unzureichenden Finanzierung an der qualitativen Ausstattung gespart wird, um das quantitative Ausbauziel zu erreichen« (BMFSFJ 2008, S. 44).

Insbesondere die fachlichen Anforderungen an Tagesmütter sind jedoch zuletzt stark gewachsen. Denn seit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz von 2005 haben sie genauso wie die öffentlichen Kinderkrippen den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln hat zudem gezeigt, dass öffentliche Investitionen in die Qualität der frühkindlichen Bildung (beispielsweise eine bessere individuelle Förderung oder eine Höherqualifizierung des Personals mit entsprechend höheren Gehältern) volkswirtschaftlich sinnvoller sind als das alleinige Bemühen um einen quantitativen Ausbau bestehender Strukturen (Anger/Plünnecke 2008).

Um die quantitativen und qualitativen Ausbauziele zu verbinden, ist daher vor allem einer zentralen Frage nachzugehen (Jurczyk u. a. 2004): Wie kann der angestrebte Ausbau bei steigenden fachlichen Anforderungen für Tagesmütter realisiert werden, ohne dabei die typischen Merkmale der familienähnlichen Betreuungsform einzubüßen?

Die fachliche Beratung und Begleitung ist entscheidend

Wenn die Kindertagespflege die politischen Vorgaben bewältigen will, zeichnet sich zunehmend ab, dass ihr Tätigkeitsfeld an eine anschlussfähige berufliche Perspektive zu koppeln ist: Die qualitativ-inhaltlichen Standards müssen sich weiter erhöhen, gleichzeitig muss aber auch das strukturelle Berufsbild der Kindertagespflege attraktiver werden. Die fachliche Beratung und Begleitung der Tagesmütter vor Ort erweist sich dabei als zentraler Schlüssel. Einerseits kann eine gut ausgestattete und vernetzte sowie kompetente Beratungsstelle das lokale System der Kindertagespflege unter fachlichen Vorgaben steuern. Andererseits kann sie jene sichere und vertrauensvolle Perspektive geben, die eine Tätigkeit in der Kindertagespflege attraktiver macht. Zugleich verbreitern sich durch die qualitative Aufwertung der Tätigkeit die beruflichen und finanziellen Möglichkeiten. Weitere Perspektiven ihrer Weiterentwicklung liegen unter anderem darin, die überwiegend in Selbstständigkeit durchgeführte Tätigkeit in Anstellungsverhältnisse zu überführen, Angebote der Großtagespflege, bei der in der Regel zwei Tagespflegepersonen mehrere Kinder betreuen, auszubauen oder die Kindertagespflege in ein integriertes Gesamtsystem der Kinderbetreuung vor Ort einzubinden. Soll die Kinder-tagespflege in Deutschland dauerhaft eine wichtige Rolle spielen, wird sich ihre Leistungsfähigkeit wesentlich an diesen Kriterien festmachen.

Matthias Brüll, Astrid Kerl-Wienecke, Gabriel Schoyerer und Lucia Schuegger

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startete das Aktionsprogramm Kindertagespflege im Oktober 2008. Das Projekt soll bis 2012 dazu beitragen, mehr Personal für die Tagespflege zu gewinnen, die Qualität der Betreuung zu steigern und das Berufsbild insgesamt aufzuwerten. Das DJI ist mit der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation beauftragt. Weitere Informationen zum Aktionsprogramm und zur Kindertagespflege sind im Internet zu finden unter: www.dji.de/kindertagespflege.

Die Autorinnen und Autoren bilden das wissenschaftliche Team, das am Deutschen Jugendinstitut (DJI) für die Kindertagespflege verantwortlich ist.

Literatur

Anger, Christina / Plünnecke, Axel (2008): Frühkindliche Förderung: Ein Beitrag zu mehr Wachstum und Gerechtigkeit. Köln Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.; 2008): Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren – elterliche und öffentliche Sorge in gemeinsamer Verantwortung: Kurzgutachten Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen. Berlin

Jurczyk, Karin / Rauschenbach, Thomas / Tietze, Wolfgang / Keimeleder, Lis / Schneider, Kornelia / Schumann, Marianne / Stempinski, Susanne / Weiß, Karin / Zehnbauer, Anne (2004): Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten. Weinheim/Basel

Rauschenbach, Thomas / Schilling, Matthias (2009): Steigerung der Ausbildungskapazitäten für frühpädagogische Fachkräfte notwendig. In: KomDat, Heft 2/2009, S. 1–2

Statistisches Bundesamt (2009): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen

gen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2009 (revidierte Ergebnisse). Wiesbaden

Quelle: DJI Bulletin Nr. 89 - 1/2010

Wir danken den Autorinnen und Autoren sowie dem Deutschen Jugendinstitut e.V. für die Genehmigung des Nachdrucks.



Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen

**Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend und der Bundesagentur für Arbeit**

Zur Erlangung einer Pflegeerlaubnis müssen Interessenten u.a. an einer Qualifizierung zur Kindertagespflege teilnehmen.

Die Familien für Kinder gGmbH führt für Berlin und Brandenburg Qualifizierungen durch, die jetzt auch durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden.

„Familien für Kinder“ ist gemäß der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) der Bundesagentur für Arbeit zertifiziert und durch das Land Berlin und das Land Brandenburg zertifizierter Bildungsträger mit dem Gütesiegel zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen.

Qualifizierung – was heißt das?

Die Qualifizierung umfasst insgesamt 160 Unterrichtsstunden. Das entspricht insgesamt 20 Seminartagen. Die Seminareinheiten sind in thematischen Blöcken zusammengefasst. Sie bestehen aus einem Vorbereitungsseminar und der Grundqualifizierung. Inhalte sind u.a.:

Vorbereitende Einführungsphase (30 Unterrichtsstunden)

- Voraussetzungen der Aufnahme von Tagespflegekindern
- Besonderheit von Kindertagespflege
- Eingewöhnung in Kindertagespflege
- Zusammenarbeit mit Eltern

- Pädagogische Angebote für Kleinkinder im häuslichen Rahmen
- Ernährung für Säuglinge und Kleinkinder

Praxisbegleitende Vertiefungsphase (130 Unterrichtsstunden)

- Kooperation und Zusammenarbeit
- Entwicklungspsychologie von Kleinkindern
- Pädagogik
- Beobachtung und Dokumentation
- Konzeptionsentwicklung
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern zum Wohl des Kindes
- landespezifisches Bildungsprogramm
- Kinderschutz / Gewaltfreie Erziehung

- Arbeit mit dem Sprachlernstagebuch
- Pädagogische Angebote / Spielpädagogik
- Selbstreflexion

Die Qualifizierung endet mit einem Kolloquium (Fachgespräch) zur Erlangung des bundesweit gültigen Zertifikats „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V.

Wenn Sie Interesse an einem Qualifizierungsseminar haben, wenden Sie sich an uns:

Familien für Kinder gGmbH
Stresemannstr. 78, 10963 Berlin
030 / 21 00 21-0, Fax 030 / 21 00 21-24
www.familien-fuer-kinder.de,
info@familien-fuer-kinder.de

Eine Glosse:

***Es war einmal ein Aktionsprogramm –
oder:***

Wie bitte kommen wir zu einer Maßnahmennummer??

Es war einmal ein Land, dem gingen langsam die Kinder aus. Die Alten bekamen Angst um ihre Rente. Also musste eine Lösung her, damit die Leute wieder mehr Lust auf Kinder bekamen und auch mehr Leute arbeiten gehen konnten. Darüber wurde viel nachgedacht und man beschloss, für mehr Kinder eine schöne Be-

treuungsmöglichkeit zu schaffen, damit sie Spaß haben und auch etwas lernen und die Eltern fröhlich und unbesorgt ihrem Alltagsgeschäft nachgehen können. Das war eine gute Idee.

Dafür braucht man viele Leute, die gerne mit Kindern - nicht nur ihren eigenen - ihren Tag verbringen wollten, ihnen die Welt

zeigen und sie beim Großwerden begleiten wollten. Weil es auch viele Leute in diesem Land gab, die vielleicht noch nicht die Gelegenheit dazu hatten, hat man die Idee entwickelt, Kurse zu bezahlen, damit auch die, die dafür keine Ausbildung hatten, das Wesentlichste für die Förderung von Kindern lernen konnten. Damit nicht jeder, der dazu Lust hat, solche Kurse anzubieten, das auch tun kann, hat man eine Hürde mit dem Namen „Gütesiegel“ aufgestellt, die erst einmal überwunden werden muss - auch insgesamt eine gute Idee.

Für die Idee solcher Kurse sollte sogar viel Geld ausgegeben werden. Um das Geld zu verteilen, braucht man Leute, die sich damit auskennen. Also wurde mit der Behörde, die auch sonst Geld für Kurse verteilt, damit beauftragt – logisch. Leider haben nur die kleinen Mitarbeiter der Behörde nicht verstanden, wie das gehen soll, und hatten ihre eigenen Ideen dazu. Also ging erst einmal lange gar nichts. Alle waren enttäuscht und suchten nach einem Weg, wie das denn doch gehen könnte. Das Zauberwort kostete auch viel Geld und Schweiß und hieß: Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung - AZWV -.

Als auch diese Hürde genommen war und das Zertifikat ins Haus flatterte, waren alle

glücklich und dachten: „Jetzt wird alles gut!“ Doch weit gefehlt. Um das Geld von der Behörde bekommen zu können, brauchte man noch eine Maßnahmennummer. Ach so, kein Problem! Die drei Seiten Antrag sollten ja nun keine Hürde darstellen. Weit gefehlt! Die Leute in der Behörde hatten die Anweisung, den Schein für das Geld nur auszustellen, wenn es eine Maßnahmennummer gab. Um diese Nummer zu beantragen brauchte es aber einen solchen Schein... - was tun? Die Schildbürger hätten an dieser Geschichte ihre wahre Freude gehabt.

Glücklicherweise gibt es immer Leute, die sich nicht von ihrem Vorhaben abbringen lassen. So hat es eine Frau nach längerer, hartnäckiger Verhandlung und Einsatz großer Überredungskunst geschafft, einen kleinen Mitarbeiter der Behörde dazu zu bringen, sich kühn über seine Anweisungen hinwegzusetzen und einen Schein ohne Maßnahmennummer auszustellen. Damit eilte die Glückliche zum Bildungsträger, der ebenso glücklich und eilig das Formular ausfüllte und siehe da: Es gab eine Maßnahmennummer.

Nun sitzen viele Leute in den Kursen, lernen eifrig und freuen sich auf ihren neuen Beruf Kindertagespflege und alle sind glücklich.



Fortbildungsseminare und Veranstaltungen zur Kindertagesbetreuung 2011

Veranstalter: proFam gGmbH in Kooperation mit der Familien für Kinder gGmbH und dem Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V.

Das Fortbildungsprogramm 2011 ist fertig und kann von der Homepage unter der Rubrik Kindertagespflege Berlin / Veranstaltungen heruntergeladen werden:
www.familien-fuer-kinder.de.

Sie erwartet wieder ein interessantes Angebot, so wie Sie es seit über 20 Jahren gewöhnt sind. Mit diesem Programm und seinen 63 Veranstaltungen bieten die Veranstalter wieder Erwachsenen, die mit Kindern leben oder arbeiten, die Möglichkeit, neue Impulse zu bekommen und ihre Professionalität weiterzuentwickeln, den pädagogischen Alltag zu reflektieren und sich über ihre Erfahrungen auszutauschen.

Das Programm richtet sich an Tagespflegepersonen, Erzieher/innen, Pflegeeltern und Eltern. Die einzelnen Veranstaltungen sind den Themenbereichen des Berliner Aufbauzertifikats für Tagespflegepersonen zugeordnet.

- Pädagogik
- Psychologie
- Pädagogische Angebote
- Gesundheit / Ernährung
- Selbstreflexion
- Zusammenarbeit mit Eltern

Zu dem Themenbereich „Wahlpflichtfach“ lassen sich grundsätzlich alle Veranstaltungen zuordnen.

Aufgrund der veränderten Anforderungen bezüglich der Fortbildung für Tagespflegepersonen in Berlin wurden die Angebote dahingehend angepasst, dass vorrangig Veranstaltungen im Umfang von 12 Unterrichtsstunden stattfinden. Damit entsprechen sie sowohl dem erforderlichen Rahmen für die Erlangung des Aufbauzertifikates wie auch der weiterhin verlangten Qualifizierungsverpflichtung für alle Tagespflegepersonen.

Bei Themen mit einer großen Nachfrage werden zusätzliche Fortbildungen angeboten.

Die Teilnehmergebühr beträgt in der Regel 5,- € pro Stunde. Die Veranstalter bemühen sich, die Gebühren so gering wie möglich zu halten, Die Teilnehmer zahlen nur den Selbstkostenpreis. Bei einigen Angeboten fallen zusätzliche Kosten für Materialien an. Manche Seminare werden von zwei Dozentinnen geleitet, für diese Angebote beträgt der Stundensatz 7,50 € pro Stunde.

Erfahrene, qualifizierte Fortbildnerinnen führen die Seminare teilnehmer- und praxisorientiert durch.

Neue Ausführungsvorschriften für die Kindertagespflege in Berlin

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat einen Entwurf für eine Ausführungsvorschrift für die Kindertagespflege in Berlin erarbeitet. Darin sind sowohl grundlegende Verfahrensweisen wie auch die Finanzierung und der Qualifizierungsrahmen geregelt. Außerdem werden Rechte und Pflichten von Tagespflegepersonen und Jugendämtern ausgeführt. Sie wird die Unsicherheiten, die sich in der Vergangenheit, seit die Pflegekindervorschriften außer Kraft getreten sind, gezeigt haben, beseitigen und eine weitestgehend einheitliche Ausführung der Kindertagespflege in Berlin ermöglichen.

Die wesentlichen Inhalte bzw. Änderungen des zum 24.06.2010 veröffentlichten Entwurfs werden im Folgenden zusammengefasst:

Zielgruppe

Als Hauptzielgruppe der Kindertagespflege sind Kinder bis zum dritten Lebensjahr genannt. Kindertagespflege kann in besonderen Bedarfsfällen auch von älteren Kindern (auch Schulkinder) sowie für Kinder mit besonderem individuellen Förderbedarf in Anspruch genommen werden. Besonderer individueller Förderbedarf ist wie folgt definiert:

a. Kinder, mit erhöhtem Pflegebedarf aufgrund einer Krankheit oder Erkrankung des Kindes, insbesondere wenn eine

Förderung in einer Kindertageseinrichtung aufgrund einer gesundheitlichen Indikation (chronische Erkrankung) nicht in Betracht kommt,

- b. Kinder, für die eine Förderung nach Feststellung des Jugendamtes in einer Kindertageseinrichtung aufgrund des psychosozialen Entwicklungsstandes oder der familiären Situation nicht in Betracht kommt,
- c. Kinder mit behinderungsbedingtem Mehrbedarf, der im Bedarfsbescheid ausgewiesen ist, sofern nicht andere Leistungen zu gleichem Zweck gewährt werden.

Der besondere individuelle Förderbedarf wird durch amtsärztliches Attest, einer Stellungnahme des Regionalen Dienstes oder Stellungnahme einer vergleichbaren Beratungsstelle nachgewiesen.

Erlaubnis / Kindertagespflege im Verbund

Das Binnenverhältnis zweier Tagespflegepersonen, die zusammen 8 – 10 Kinder betreuen, ist in der AV konkreter beschrieben: Die Tagespflegepersonen sollen „partnerschaftlich und arbeitsteilig“ mit 8 Kindern arbeiten, wobei der pädagogischen Fachkraft die Koordination der Tagespflegestelle obliegt. Betreuen zwei pädagogische Fachkräfte zusammen bis zu 10 Kindern, sollen diese gleichberechtigt zusammenarbeiten.

Werden mehr als drei Kinder betreut, muss mindestens ein Raum in angemessener Größe (ca. 4,5 m² pädagogische Nutzfläche pro Kind) nur für die Tageskinder zur Verfügung stehen.

Für die Betreuung von 9 bis 10 Kindern wird eine vierte Entgeltstufe eingeführt. Für eine Ganztagsbetreuung werden dann pro Kind 477,00 € an Entgelt für die Förderleistung gezahlt. Für die Teilzeit-, Halbtags- und erweiterte Ganztagsbetreuung gelten entsprechende Beträge gemäß den üblichen Regelungen.

Auswahl / Vermittlung / Vertrag

„Das Jugendamt achtet bei der Beratung und Vermittlung auf entwicklungsfördernde Bedingungen für die Betreuung von Kindern. Dabei ist anzustreben, dass in jeder Tagespflegestelle nach Möglichkeit mindestens zwei gleichaltrige Tagespflegekinder gemeinsam und nicht mehr als 2 Kinder unter einem Jahr pro Tagespflegeperson betreut werden.“

„(...) Der Betreuungsvertrag legt den Vertragsbeginn zeitgleich mit der Aufnahme des Kindes in Kindertagespflege fest und schließt auch eine angemessene Eingewöhnungszeit des Kindes von bis zu vier Wochen ein. (...)“

„Der Betreuungsvertrag soll sicherstellen, dass das Tagespflegeverhältnis jeweils zu einem vollen Monat endet; dabei beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Monatsende (...)“.

Pflichten der Tagespflegeperson

(5) „Die Tagespflegeperson ist nach Abwesenheit eines Kindes wegen einer meldepflichtigen und/oder ansteckenden

Krankheit verpflichtet, zu überprüfen, dass ein ärztliches Attest über Beginn und Ende der Erkrankung des Kindes vorliegt. Dieses Attest holen die Eltern ein (...)“.

(9) „In Gegenwart von Tagespflegekindern und in Räumen, in denen Kinder betreut werden, darf nicht geraucht werden“.

(10) „Tagespflegepersonen und deren Haushaltsangehörige dürfen in den Bereichen, in denen Kinder sich aufhalten oder zu denen sie Zugang haben, nur Tiere halten, wenn von diesen keine Gesundheitsgefährdung für Tagespflegekinder ausgehen (...)“.

(12) „Feststellung des Sprachstands und Förderung der deutschen Sprache sind Aufgabe der Tagespflegeperson. Dazu ist für jedes Kind ein Sprachlerntagebuch zu führen. (...)“

Tagespflegepersonen sollen nach Abschluss der Grundqualifizierung von 160 Unterrichtsstunden (Grundzertifikat) tätigkeitsbegleitend Fortbildungen im Umfang von jährlich 12 Unterrichtsstunden besuchen. Pro Fortbildungstag (8 Zeitstunden) werden 23,00 € pro Platz lt. Pflegeerlaubnis bezahlt.

Übergangsregelung / Qualifizierung / Anerkennung als pädagogische Fachkraft in der Kindertagespflege

Wer bereits jetzt nach den bisherigen Qualifikationsvoraussetzungen eine Pflegeerlaubnis hat, kann bis zu deren Ablauf so weiter arbeiten (z.B. Tagesgroßpflegestellen, in denen keine Erzieherin mitarbeitet oder die Betreuung von 5 Kindern ohne Aufbauzertifikat). Innerhalb dieser Zeit sollten dann aber die Qualifikationsanforderungen erfüllt werden.

Bewerber/innen, die über eine andere abgeschlossene pädagogische oder pflegerische Ausbildung verfügen, das Aufbauzertifikat (...) besitzen und mindestens sechs Monate Erfahrung mit der Betreuung von Kindern unter drei Jahren haben, können vom Standortjugendamt als pädagogische Fachkräfte für Kindertagespflege anerkannt werden. Hierzu zählen insbesondere Grundschullehrer/in, Logopäde/in, Ergotherapeut/in, Psychologe/in, Heilerziehungspfleger/in, Kunsttherapeut/in, Sporttherapeut/in, Musiktherapeut/in, Magister (Hauptfach Erziehungswissenschaften), Sonderschullehrer/in.

„Das Jugendamt kann in Würdigung des Einzelfalles für Kindertagespflege eine Gleichstellung von Tagespflegepersonen, die die Qualifizierungsvoraussetzungen nicht erfüllen, mit anforderungsgerecht Qualifizierten vornehmen, wenn nach der von der Tagespflegeperson abgeschlossenen Ausbildung, ihrer Fort- und Weiter-

bildungen und ihrer mindestens zehnjährigen beruflichen Erfahrungen in der Kindertagespflege von gleichwertigen Fähigkeiten und Kenntnissen in der pädagogischen Arbeit auszugehen ist.“

Der gesamte Entwurf sowie die Stellungnahme der Familien für Kinder gGmbH und des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V. sind auf der Homepage der Familien für Kinder gGmbH unter „Aktuelles“ zu finden. Zurzeit ist die Ausführungsvorschrift noch in der Beratung. Es ist geplant, dass sie zum 01.01.2011 in Kraft tritt.

Am Samstag, den 08. Januar 2011 wird die neue Ausführungsvorschrift von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Impulse-Veranstaltung im Rathaus Schöneberg vorgestellt.

Eveline Gerszonowicz

Kindertagespflege: Altersvorsorge ohne gesetzliche Rentenversicherungspflicht

Seit dem 01.01.2009 fanden sich viele Tagesmütter und Tagesväter plötzlich als Versicherte für den Altersfall in der Deutschen Rentenversicherung Bund wieder.

Bei einem Beitragssatz von derzeit 19,9 % der beitragspflichtigen Einnahmen kommen monatlich Beträge zusammen, die das Budget erheblich belasten, insbeson-

dere dann, wenn schon anderweitig Verpflichtungen auch für den Altersfall bestehen.

Wer alles gesetzlich rentenversichert ist, wird in § 2 SGB VI geregelt. Waren dies früher nur die abhängig Beschäftigten (Arbeitnehmer), hat der Gesetzgeber im Laufe der Zeit die Pflichtversicherung

auch auf andere - freie oder selbständige - Tätigkeiten ausgeweitet. Gesetzlich pflichtversichert sind derzeit u. a. selbständige Lehrer und Erzieher, Pflegepersonen in der Kranken- oder Kinderpflege und Personen, die auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig sind (sog. Scheinselbständige), wobei bei allen diesen Gruppen eine Pflichtversicherung nur dann entsteht, wenn regelmäßig keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt werden.

Beschäftigt der Selbständige regelmäßig mindestens einen Arbeitnehmer, dann ist er Unternehmer bzw. selbst Arbeitgeber und kann dann qua Definition nicht gesetzlich rentenversicherungspflichtig sein. Eine weitere Voraussetzung für eine rentenversicherungspflichtige selbständige Tätigkeit ist, dass durch diese regelmäßig mehr als nur geringfügige Einkünfte erzielt werden.

Diese Vorschriften gibt es schon seit 1999. Für viele Tagesmütter und -väter wurden diese Vorschriften gleichwohl nicht relevant, da aus historischen Gründen die aus öffentlichen Einrichtungen für die Pflege gewährten Leistungen nicht als Einkommen i. S. des Steuerrechts angesehen und behandelt wurden. Die Tagesmutter oder der Tagesvater waren sozusagen nur gegen steuerfreie Aufwandsentschädigung tätig.

Das hat sich zum 01.01.2009 geändert. Seither werden auch die Zahlungen des Bezirksamtes oder anderer öffentlicher Stellen als steuerpflichtige Einnahmen angesehen und die nicht nur geringfügig tätige Tagesmutter oder der nicht nur geringfügig tätige Tagesvater fand sich

plötzlich als Pflichtmitglied in der gesetzlichen Rentenversicherung wieder.

Das mag für manchen von Vorteil oder von manchem vielleicht sogar gewünscht sein. Viele Tagespflegepersonen, die aber vorher gar keine Möglichkeit hatten, sich gesetzlich für das Alter zu versichern und deshalb auf andere Weise Vorsorge getragen haben, sehen sich plötzlich einer Doppelbelastung ausgesetzt.

Manch einer hat eine private Altersrentenversicherung abgeschlossen, aus der man so ohne weiteres nicht heraus kann, manche haben Immobilieneigentum erworben, das noch abgezahlt werden muss und was an Möglichkeiten der Vermögensbildung und vorsorgenden Alterssicherung noch so denkbar ist.

1999 hatte der Gesetzgeber bei Einführung der Rentenversicherungspflicht für Selbständige noch eine Befreiungsmöglichkeit vorgesehen, um eben diesen Fällen gerecht zu werden, in welchen der betroffene Personenkreis bereits anderweitig abgesichert zu sein schien.

Man konnte sich befristet bis zuletzt 20.09.2001 von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen. Das steht in § 231 Abs. V und VI SGB VI. Der Grund für eine solche Übergangsregelung, die es auch bei Schaffung von Versorgungswerken für Rechtsanwälte, Rentenkassen für Steuerberater und andere Berufe gab, besteht in dem Schutz der Vermögensdispositionsfreiheit, des Vertrauensgrundsatzes und anderer Grundrechte.

Eine solche Befreiungsmöglichkeit sieht das Gesetz derzeit nicht vor. Letztlich weil niemand erwartet hat, dass durch eine Änderung der steuerrechtlichen Beurtei-

lung für viele im Auftrag der öffentlichen Hand Tätige plötzlich Rentenversicherungspflicht eintritt.

Manch einer war bereits im Jahre 1999 - wegen steuerpflichtiger Einkünfte aus Privatverträgen - versicherungspflichtig geworden und hat von der - auch heute noch geltenden - Befreiungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Dieser steht sich besser als derjenige, der sich seinerzeit nicht befreien lassen konnte und es auch heute nicht kann.

Dieser von vielen als ungerecht empfundenen gesetzlichen Versicherungspflicht ist rechtlich nur schwer beizukommen. Die Deutsche Rentenversicherung ist an die jeweils aktuellen Gesetze gebunden und kann nicht anders entscheiden. Einen unmittelbaren rechtlichen Anspruch gegenüber dem Gesetzgeber, die Gesetze zu ändern, gibt es nicht,

Es bleibt letztlich nur, ein Gericht davon zu überzeugen, dass es die derzeitigen Vorschriften dem Bundesverfassungsgericht vorlegt mit der Frage, ob die derzeitige Fassung nicht in das Grundrecht der Berufsfreiheit eingreift und dem Recht auf Gleichbehandlung widerspricht oder, nachdem man selbst alle Rechtsinstanzen durchlaufen hat, selbst Verfassungsbeschwerde mit dieser Begründung einzulegen.

Dies wird derzeit von einigen versucht, ob aber am Ende eines langen Weges die Sache erfolgreich sein wird, ist nicht vorherzusehen. In der Zwischenzeit werden wohl die Beiträge zu zahlen sein, will man nicht erhebliche Schulden aufbauen.

Was ist zu tun?

Man kann sich der Situation beugen und

die Beiträge zahlen, ggf. versuchen, die eigene private Altersvorsorge zu modifizieren und anzupassen. Man kann gegen die Feststellung der Pflichtversicherung und die Festsetzung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung Widerspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht bei der Deutschen Rentenversicherung stellen und bei der zu erwartenden Ablehnung auch dagegen Widerspruch einlegen. Die Widersprüche werden notwendigerweise erfolglos bleiben, eröffnen dann aber die Möglichkeit, das jeweils zuständige Sozialgericht anzurufen.

Wer den Gang durch die Instanzen scheut, kann vielleicht unter Hinweis auf bereits anhängige Verfahren eine Aussetzung des Widerspruchsverfahrens bis zur Entscheidung der Musterverfahren erreichen; ähnlich wie das in vielen Steuerverfahren der Fall ist.

Man kann daneben auch noch das jedermann zustehende Bürgerrecht in Anspruch nehmen. So manche Petition an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages soll ja schon die eine oder andere Gesetzesänderung in Gang gebracht haben.

Wofür man sich entscheidet, dürfte sehr von den individuellen Verhältnissen abhängen, insbesondere wie die Alterssicherung sonst konzipiert ist, ob schon Vorversicherungszeiten vorliegen und natürlich auch, ob man so ein möglicherweise erfolglos bleibendes Verfahren durchstehen will.

Ulf Senska, Rechtsanwältin in Berlin

rasenska@web.de

Sauber werden - eine Leistung des Kindes!!

Kaum ein anderes Thema beschäftigt Erwachsene in der Erziehung so sehr wie die Sauberkeitserziehung.

Bei diesem Thema macht sich bemerkbar wie sehr Kinder miteinander verglichen werden und die eigentliche Leistung des Kindes zur Leistung des Erwachsenen gemacht wird. Sauber werden ist in erster Linie eine Leistung des Kindes, die mit einem Reifungsprozess verbunden ist, den Erwachsene nicht beeinflussen können.

Ungeduldige Eltern, Großeltern, eingreifende Nachbarn und eine Menge anderer Leute, die glauben, alles besser zu wissen, muss man mitunter mitteilen, dass eine Sauberkeitserziehung erst dann und nur dann möglich ist, wenn die Kinder so weit entwickelt sind. Kein Kind kann trainiert werden, bevor sich nicht die entsprechenden Nervenbahnen gebildet haben. Das ist ein Prozess, der sich vollständig dem Einfluss der Erwachsenen entzieht. Und wenn es dann soweit ist, wird der gesamte Prozess vom Willen und der Ausreifung der Nervenbahnen des Kindes bestimmt, ebenso, die erzieherischen Bemühungen der Erwachsenen mitzumachen oder sich denen zu widersetzen.

Zu Beginn des letzten Jahrhunderts sind Kinder wesentlich früher zur Sauberkeit erzogen worden als heute. Damals begann man damit schon nach dem dritten Lebensmonat. Es gibt viele Berichte, nach

denen Kinder schon am Ende des ersten Lebensjahres vollständig sauber waren. Vieles sprach für ein frühes Training in einer Zeit, in der Wasser meist kalt war, es nur schlechte Waschmittel gab und alles von Hand gewaschen werden musste. In dieser Zeit waren die Menschen geradezu von den Körperfunktionen besessen. Mit dem Wissen und Verständnis, das man heute über Entwicklung von Kindern hat, war das meiste, was damals als Sauberkeitserziehung verstanden wurde, im Grunde nichts anderes als ein Training von Reflexen, die nur zu bestimmten Zeiten auftreten sollten. Die meisten Probleme bei der Sauberkeitserziehung sind heutzutage Scheinprobleme, die durch falsche Erwartungen und falschen Rat entstehen. Fehlgeleitet von uralten Auffassungen und Leistungsdruck in einer Leistungsgesellschaft fangen Eltern häufig viel zu früh mit dem Training an.

Zeittraining und Sauberkeitserziehung

Die meisten falschen Vorstellungen über frühe Sauberkeitserziehung, kommen von solchen Allwissenden, die nicht in der Lage sind, Zeittraining und Sauberkeitserziehung voneinander zu unterscheiden. Kein Kind ist mit einem Jahr sauber und Kinder, die doch so scheinen, demonstrieren lediglich, dass sie das Zeittraining der Erwachsenen mitmachen. Der Effekt mag

zwar eine vorübergehende Entlastung der Waschmaschine sein, doch verschwindet er in der Regel sofort, sobald das Kind mit bewussten Überlegungen, auf die Toilette zu gehen, beginnt.

Von Anfang an neigen Babys dazu, ihren Darm oder ihre Blase zu entleeren, nachdem sie gefüttert wurden. Babys entleeren bis zu 36-mal am Tag ihre Blase. Dies ist eine reine Reflexreaktion, die genauso wenig gesteuert ist wie der Kniesehenreflex. Wird ein Kind, nachdem es gefüttert wurde, auf den Topf gesetzt, besteht deshalb eine gute Chance, dass etwas passiert. Das ist recht interessant, aber nichts Aufregendes, denn es ist ein reines Zeittraining der Erwachsenen. Entwicklung zur Sauberkeit ist etwas ganz anderes. In diesem Fall benutzt ein Kind sein Gehirn, über das es Druck in der Blase verspürt, um zu entscheiden, ob es Zeit ist, auf die Toilette zu gehen, und ob es der Entscheidung dann auch folgt. Das ist eine Willenssache, bei der das Kind die volle Kontrolle über sich und seine Körperfunktionen hat.

Die normale Entwicklung

Während der ersten 1,5 Lebensjahre kann das Baby weder seinen Darm noch seine Blase kontrollieren. Ab dem 18. Lebensmonat scheint die frühe Reflexreaktion schwächer zu werden und parallel dazu setzt willentliche Kontrolle allmählich ein. Das geht aber erst dann, wenn die entsprechenden Nervenbahnen im Rückenmark, im Gehirn und in der Blase ausgereift sind. Es ist nutzlos, mit dem Sauberkeitstraining zu beginnen, bevor sich das Kind überhaupt bewusst ist, dass es in die

Windel oder Hose gemacht hat. Und dieses Bewusstwerden kann selten vor dem 18. Lebensmonat einsetzen. In den Monaten danach wird sich das Kind der Ausscheidungsvorgänge immer bewusster – und zwar immer stärker vor dem Ereignis. Dieser große Durchbruch findet zwischen 18. und dem 24. Lebensmonat statt. Da man Nervenbahnen nicht sehen kann, sollte man sein Kind in dieser Zeit genau beobachten.

Das Nervensystem ist so eingerichtet, dass das Kind erst fünf Sekunden vor dem Pisieren die Warnung verspürt, dass es nun so weit ist. Missgeschicke sind also vorprogrammiert. Mit dem 2. Lebensjahr hat sich diese Vorwarnzeit etwas erweitert, und die Eltern können mit den ersten Erfolgen rechnen. Das ist der optimale Zeitpunkt, um mit der Sauberkeitserziehung zu beginnen. Zu dieser Zeit hat sich meist auch die Kontrolle des Darms eingestellt. Bei einigen Kindern vor, bei anderen nach der Blasenkontrolle. Mit 2,5 Jahren sind mehr als zwei Drittel aller Kinder überwiegend trocken. Sie können selbstständig auf die Toilette gehen und ihre Hosen runter- und hochziehen, ohne dass allzu viele "Missgeschicke" passieren. Zu dieser Zeit stellt sich auch nachts allmählich eine Kontrolle ein. Obwohl die meisten Kinder mit 2,5 Jahren sauber sind, ist das Ganze immer noch mit viel Aufregung und Dringlichkeit verbunden. In dieser Zeit ist das Kind voll und ganz auf die Unterstützung der Erwachsenen angewiesen und dann kann man auch von Sauberkeitserziehung sprechen. Das Kind muss meist unbedingt jetzt sofort auf die Toilette und nicht immer dann, wenn es den Eltern

passt. Bei dieser Entwicklung gibt es zwischen den Kindern große Unterschiede.

Beginnen Sie nicht zu früh, das führt unweigerlich zu Problemen. Bedenken Sie, dass ganz allein das Kind entscheidet, ob und wann es auf die Toilette geht.

Ein paar Fakten

- Wenn überhaupt Sauberkeitstraining, dann kann damit frühestens nach dem 18. Lebensmonat begonnen werden.
- Im Durchschnitt ist ein Kind tagsüber mit 33 Monaten trocken.
- Nachts trocken zu sein, braucht etwas mehr Zeit.
- Zwang erzeugt bei Kindern nur Spannungen, und Spannungen verschließen alle Körperöffnungen.
- Zu großer Druck erzeugt Druck in der Blase.

Also unser Fazit – ein Kind wird auch ohne Druck trocken – früher oder später.

Lassen wir dem Kind unbedingt die Selbstbestimmung über einen so intimen Vorgang und machen wir es nicht fälschlicherweise zu unserer Leistung. Es ist die Leistung des Kindes - „der Topf beginnt im Kopf“.

Astrid Sult und Barbara Schmitz

Literatur: Dr. Gabriele Haug-Schnabel:
„Wie Kinder sauber werden können“

Zu diesem Thema bietet die proFam gGmbH in Kooperation mit der Familien für Kinder gGmbH eine Fortbildung an.

Fortbildung:

„Der Topf beginnt im Kopf“ – Sauberkeitserziehung: eine ganz einfache Sache

Samstag, 12.03.2011

von 09:00 bis 16:00 Uhr

Im Seminar soll darüber gesprochen werden, wie Tagesmütter und Erzieherinnen mit dem Thema Sauberkeitserziehung im Erziehungsalltag umgehen können, welche Erfahrungen sie haben, welche Schwierigkeiten und Probleme dieses Thema mitunter auch bereiten kann und ebenfalls wie diese im pädagogischen Alltag bewältigt werden können.

Weitere Informationen finden Sie im Fortbildungsprogramm Kindertagespflege auf unserer Homepage unter der Rubrik Kindertagespflege in Berlin / Fortbildungen:

www.familien-fuer-kinder.de



Literaturhinweis

Respektvoller Umgang mit Kindern

Eine Handreichung für die pädagogische Praxis

Im Auftrag des Landesjugendamtes des Landes Brandenburg wurde Ende 2009 ein Gutachten erstellt, das nun auch als Broschüre vorliegt. Von den Autorinnen Grit Herrnberger, Christine Karkow und Carola Pinnow wurden Ergebnisse ihrer Analysen und Überlegungen am 25. März 2010 im Rahmen einer Veranstaltung für Praxisberaterinnen und -berater der Kindertagesbetreuung beim Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) erstmals öffentlich präsentiert.

Mit dieser Handreichung für pädagogische Fachkräfte möchten die Autorinnen den respektvollen Umgang mit Kindern in der Kindertagesbetreuung unterstützen. Die Broschüre richtet sich an alle Fachkräfte der Praxis, die mit Kindern und deren Eltern arbeiten, aber auch an Leitungskräfte, Fachberaterinnen und alle anderen Interessierten.

Ausgehend davon, dass der Umgang mit Erziehungsmitteln das Miteinander prägt, werden diese im Wandel der Zeit unter die Lupe genommen und hinterfragt. Heraus-

gearbeitet wird, dass Erziehungsmittel Kinder unterstützen sollten, selbstbewusste und eigenständige Persönlichkeiten zu werden, sowie das soziale Miteinander zu lernen.

Es wird deutlich, dass es bei der Auseinandersetzung und dem Umgang mit Erziehungsmitteln wie z.B. Lob und Strafe oder Konsequenzen immer um eine Weiterentwicklung der pädagogischen Haltung geht und nicht um allgemeingültige Rezepte oder „Gebrauchsanleitungen“ für Kinder.

Als pädagogische Fachkraft kommt man an dieser inhaltlichen Auseinandersetzung auch mit den eigenen biografischen Erfahrungen nicht vorbei.

Im Sinn einer Handreichung für die pädagogische Praxis macht sich die Broschüre auf den Weg, der sehr gut für alle, die sie lesen, nachvollziehbar ist.

Die Broschüre steht als PDF-Datei zum Download bereit unter:

<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.209056.de>

Schwerpunkt Vollzeitpflege

Das „Neue Manifest zum Pflegekinderwesen“

Bei einer Expertentagung im November 2009 in Berlin wurde das auf Initiative des Kompetenz-Zentrums Pflegekinder e.V. und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen entwickelte „Neue Manifest zum Pflegekinderwesen“ ausformuliert und ergänzt. Jürgen Blandow stellt es vor.

Das Anliegen.

Ein „Neues Manifest“ setzt ein „altes“ voraus. Ein solches erschien 1977 und erste Aktualisierungen zu ihm gab es 1990 beim Hamburger Pflegekinderkongress mit dem Thema „Mut zur Vielfalt“. Eine Tradition wird also fortgesetzt und dies in einer Situation, in der sich im Bereich der „Pflegekinderhilfe“ - ein Begriff, der sich gegenüber dem alten Begriff „Pflegekinderwesen“ durchsetzt - wieder einmal, wie auch 1977 und 1990, manches im Fluss ist. Vor über dreißig Jahren waren die ersten Reformerfahrungen aus dem Jahrzehnt nach den von der Studentenbewegung ausgelösten großen gesellschaftlichen Umwälzungen auszuwerten. Es ging um die Stabilisierung des noch zarten Pflänzchens „modernes Pflegekinderwesen“ und den Versuch, die sich wandeln-

den Bedürfnisse von Pflegekindern und Pflegeeltern in den Mittelpunkt weiterer Reformschritte zu rücken. 1990, im Jahr des Erscheinens des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, galt es, die mit der Kontroverse „Ersatzfamilie versus Ergänzungsfamilie“ neu gesetzten Verkrustungen aufzulösen und den vielfältigen Bedürfnissen von Kindern, den vielfältigen Erwartungen und Erfahrungen von Pflegeeltern und den unterschiedlichen Situationen von Herkunftsfamilien eben mit dem „Mut zur Vielfalt“ zu begegnen. Seither ist wieder eine Menge passiert. In einer „pluralisierten“ und „individualisierten“ Welt haben Kinder es schwerer als früher, einen Weg durch den Dschungel von Verpflichtungen, Verlockungen und konkurrierenden Lebensentwürfen zu finden; für „Kinder der Jugendhilfe“ kommen schlechte und schlechteste Startbedingungen noch oben drauf. Pflegeeltern sind zu einer knappen, aber umso wertvolleren „Ressource“ geworden, Zumutungen verschiedenster Art an sie die Regel. Und Herkunftsfamilien, ohnehin schon vom Leben gebeutelt, wird vielfach sie Überforderndes abverlangt. Eine Skizze dessen, was Pflegekinder, Pflegeeltern und Geburtse Eltern zu „leisten“

haben und was ihnen dafür (nicht) geboten wird, steht entsprechend am Anfang des „Neuen Manifests“. Es plädiert für mehr und bessere Unterstützung für alle Beteiligten, für mehr Eindeutigkeit bei Entscheidungen zum Wohl des Kindes, für mehr Verfahrensgerechtigkeit und für mehr ernsthafte Beteiligung von Pflegeeltern und Pflegekindern an Angelegenheiten, die ihr Leben betreffen. Die alles umfassende Botschaft des „Neuen Manifests“ ist: Wir brauchen eine Qualitätsoffensive in die Breite hinein und wir brauchen kontrollierbare Standards für die Pflegekinderhilfe.

„In die Breite hinein“ und „kontrollierbar“ ist die entscheidende Forderung an zukünftige Reformen. Über das Notwendige wissen wir schon viel, es fehlt auch nicht an der Erprobung von Neuem. Manches von dem, was eine gute Pflegekinderhilfe ausmacht, gehört schon längst zum Alltag von Pflegekinderdiensten öffentlicher und freier Träger. Das Problem sind „Ungleichzeitigkeiten“ und „regionale Disparitäten“, zwei Begriffe zur freundlichen Umschreibung des Tatbestandes, dass in der Pflegekinderhilfe „alles erlaubt, aber nichts geboten ist“, und dass es in ihm „nichts gibt, was es nicht gibt“:

Fallzahlen zwischen 25 und 150, ausgebauter Pflegekinderdienste mit vielfältigen Angeboten für Pflegeeltern und Pflegekinder in differenzierten, an den Bedürfnissen von Kindern orientierten Pflegeformen und Betreuungssettings, aber auch den „Sozialarbeiter von nebenan“, der alles über einen Kamm schert und die Betreuung von Pflegefamilien nebenbei erledigt. Um dem

und den vielen damit verbundenen Ungerechtigkeiten entgegentreten zu können, braucht man - möglichst gesetzliche - Regelungen, z.B. in Form von Leistungs- und Qualitätsentwicklungs-Vereinbarungen, wie sie Heimträgern schon lange abverlangt werden.

Die Inhalte.

Seine Argumentation entfaltet das „Neue Manifest“ in 16 Abschnitten, liefert zu jedem eine Problembeschreibung und Anforderungen für die qualitative Weiterentwicklung.

- Dass die Planung von Kontinuität das entscheidende Qualitätsmerkmal der Pflegekinderhilfe ist, der sich alles andere unterordnen muss,
- dass die rechtlichen Regulierungen zu uneindeutig sind, um das komplexe Interessengeflecht zwischen Pflegeeltern und Geburtseletern und in der Mitte oder dazwischen das Pflegekind zu dessen Wohl zu entzerren,
- und dass die Suche nach der - wie im § 27 SGB VIII gefordert - „geeigneten und notwendigen Hilfe“ nicht an fiskalischen Interessen und an ‚Ämteregoismen‘ scheitern darf,

sind die drei den übrigen Thesen vorangestellten grundlegenden Prämissen und Forderungen.

Im zweiten Abschnitt, den „organisatorischen und den grundlegenden konzeptionellen Problembereichen in der Pflegekinderhilfe“ gewidmet, geht es um Beschreibungen und Lösungsvorschläge

- zum Wirrwarr von Organisationsformen, in der konzeptionellen Ausgestaltung und der Personalausstattung und um Strategien für mehr Verfahrensgerechtigkeit,
- zur unzureichenden Ausdifferenzierung des Pflegekinderbereichs in der Breite und um die Begründung der Notwendigkeit, im Bereich der „Dauerpflege“ nach allgemeiner, sozialpädagogischer und sonderpädagogischer Vollzeitpflege zu differenzieren,
- um die Vernachlässigung der Verwandtenpflege und milieunaher Pflegeformen und das Plädoyer, den Besonderheiten und dem Selbstverständnis solcher Pflegefamilien Rechnung zu tragen,
- und um die Konkurrenz zwischen Vollzeitpflege und Erziehungsstellen im Rahmen der Heimerziehung und um die Vorstellung von Ideen für bedarfsgerechte Abgrenzungen und den Abbau institutioneller Kooperations-Barrieren.

- die unzureichende Einbeziehung von Pflegeeltern und Pflegekindern in Entscheidungsprozesse,
- die Vernachlässigung junger Volljähriger.

In diesen Abschnitten werden Standards für eine moderne Pflegekinderhilfe formuliert, wird Transparenz gefordert, werden Beteiligungs- und Beschwerderechte und bessere Nachbetreuungsmodelle für volljährige Pflegekinder eingeklagt, vor allem wird dafür plädiert, dass jeder der an einem Pflegeverhältnis Beteiligten die Hilfen erhält, die sie oder er braucht, um ein Leben ohne Frust und Enttäuschung, ohne zerstörerische Rivalitäten, in Würdigung seiner „Leistungen“ und in Achtung vor seiner Person führen zu können.

Zu dem Abschnitt gehört auch eine Passage über „konzeptionelle Baustellen“ – Problembereiche, die noch in der Diskussion sind, umstritten sind und weiterer Diskussion bedürfen, nämlich die Rolle von (Amts-) Vormündern und die Frage der Vormundschaft für Pflegeeltern; ungeklärte Fragen zur Werbung von Pflegeeltern mit Migrationshintergrund und konzeptionelle Voraussetzungen dafür; die Betreuung von geistig, körperlich und mehrfach behinderten Kindern in der Familienpflege in Umsetzung einer neuen Formulierung im SGB XII, die dies erstmalig erlaubt, aber noch manche Frage zur konkreten Handhabung offen lässt.

Im letzten Teil des „Neuen Manifests“ werden gezieltere Strategien zur Qualifizierung von Fachkräften in der Pflegekin-

Der dritte Abschnitt befasst sich mit „Problembereichen rund um die fachliche Ausgestaltung“. Die einzelnen Themen sind:

- Konzeptionelle und praktische Unzulänglichkeiten in der Unterstützung von Pflegefamilien,
- die besonderen Unterstützungsbedarfe von Pflegekindern,
- der heimliche Ausschluss der Herkunftsfamilie,

derhilfe, mehr praxisnähere und die subjektiven Perspektiven von Pflegekindern und Pflegeeltern berücksichtigende Forschung zum Pflegekinderbereich und eine Qualifizierung der Jugendhilfestatistik als „Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit“ diskutiert.

Was könnte das „Neue Manifest“ für Pflegeeltern und Pflegekinder bedeuten?

Vorausgesetzt, das „Neue Manifest“ findet Gehör, wird breit diskutiert und mündet in rechtliche und organisatorische Regelungen ein, wird die Pflegekinderhilfe eines Tages diesen Begriff rechtfertigen. Es würde für alle Beteiligten mehr Klarheit und Transparenz geschaffen sein, das Wohl des Pflegekindes wäre oberste Richtschnur nicht nur in der Einzelfall-Entscheidung, sondern auch bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen für die Betreuung von Pflegekindern. Pflegeeltern wären – auch außerhalb von Sonntagsreden – Partner des Jugendamts; sie und ihre Pflegekinder würden in allen Angelegenheiten, die ihr Leben betreffen, gehört und einbezogen werden, auch in Fragen des Umgangsrechts und in anderen, sorgerechtiglichen Angelegenheiten in familiengerichtlichen Verfahren.

Ein Umzug in eine andere Stadt oder einen anderen Bezirk wäre keine Katastrophe mehr, da es überall gleiche oder vergleichbare Standards für die Betreuung und für die Finanzierung gäbe. Pflegeeltern erhielten überall eine wertschätzende Begleitung, wenn notwendig Entlastung, für das Pflegekind die angemessene Förderung und ggf. therapeutische

Unterstützung. Die Pflegekinderhilfe im Sinne des „Neuen Manifests“ basierte darauf, dass jedes Pflegekind die seinen Bedürfnissen und seiner Biografie angemessene Pflegeform vorfindet, womit auch dem unterschiedlichen Selbstverständnis von Pflegeeltern zwischen „ein normales Familienleben leben“ und eine „quasi beruflich-therapeutische Rolle übernehmen“ Rechnung getragen würde. Selbstverständlich für alle wäre es, von den Fachkräften des Pflegekinderdienstes umfassend über Rechte und Pflichten und die Angelegenheiten des betreuten Kindes informiert zu werden, auch selbstverständlich eine umfassende vorbereitende Schulung, ein breites Angebot für die Fort- und Weiterbildung, auf Wunsch Supervision und Gruppenangebote für Erfahrungsaustausch und „Fallbesprechungen“. Die Pflegekinder wären den Fachdiensten nicht nur Teil der Pflegefamilie, sondern Kinder und Jugendliche mit eigenen Sorgen und deshalb als eigenständige „Subjekte“ und als eigenständige Adressaten der Pflegekinderhilfe anerkannt. Sie müssten sich auch keine Gedanken darüber machen, was nach ihrem 18. Geburtstag geschieht, da sie sich unterstützender Hilfen durch ihre Pflegeeltern oder Dritte auch nach der Volljährigkeit sicher sein könnten. Und schließlich: Besuchskontakte zu den leiblichen Angehörigen der Pflegekinder müssten den Alltag nicht belasten, schon gar nicht zur Katastrophe werden, weil die Verhältnisse, die Bedingungen und Voraussetzungen für Umgangskontakte eindeutig geklärt sind, der Herkunftsfamilie dabei geholfen wurde, eine den Bedürfnissen des Kindes angepasste Rolle zu finden und sie gegeb-

nenfalls dabei unterstützt wurde, Abschied vom Kind zu nehmen.

Zusammengefasst kann man sagen: Die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe im Geiste des „Neuen Manifests zum Pflegekinderwesen“ würde alle Beteiligten - wozu auch die Fachkräfte der Pflegekinderdienste gehören - zufriedener machen. Es würde häufiger „Win-Win“-Situationen für alle geben; eigentlich würde lediglich das realisiert, was „normal“ und „vernünftig“ ist und Menschen würden eben als Menschen, mit Sorgen, Bedürfnissen, Vorlieben und Schwächen, einem besonderen Alltag und wichtigen Anliegen für die eigene Lebensgestaltung anerkannt.

Wenn Sie zu denen gehören, für die dies alles schon gegeben ist, heften sie das „Neue Manifest“ getrost unter „erledigt“ ab.

Wenn nicht, sind auch Sie gefragt, für seine Realisierung zu kämpfen.

Das ganze „Neue Manifest“ können Sie von der Internetseite des Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V.

(www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de) und jener der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (www.igfh.de) herunterladen. Erhältlich ist das „Neue Manifest“ auch als kleine Broschüre beim Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V., Stresemannstr. 78, 10963 Berlin.

Dr. Jürgen Blandow

„Verlässlichkeit und Verbindlichkeit für Pflegekinder und ihre Familien“

**Ergebnisse der bundesweiten Fachtagung
am 18. Oktober 2010 in Berlin**

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien wurde unter der Überschrift „Reform der Kinder- und Jugendhilfe“ (Zeilen 3165 bis 3173) die Zielstellung formuliert, das Kinder- und Jugendhilfesystem und seine Rechtsgrundlagen im SGB VIII auf Zielgenauigkeit und Effektivität hin zu überprüfen, unbürokratische Hilfezugänge zu ermöglichen und Standards weiterzuentwickeln.

Im Rahmen des Fachtages des PFAD Bundesverbandes der Pflege- und Adoptivfamilien diskutierten Fachkräfte der Sozialen Dienste, Juristen, Vertreter aus Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit den Pflegeeltern Veränderungsbedarfe in den Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege. Mit dieser kritischen Reflexion auf das Hilfesystem aus unterschiedlichen Perspektiven knüpft der PFAD Bundes-

verband auch an die Ergebnisse der „Qualitätsoffensive in der Pflegekinderhilfe“ an.

Ausgehend von den Erkenntnissen sozialpädagogischer Forschung und einer ungeschminkten Analyse der aktuellen sozialrechtlichen Ausgestaltung des Hilfesystems, erarbeiteten vier Arbeitsgruppen Teilaspekte einer kontinuierlich sichernden Hilfeplanung und ihre strukturellen Voraussetzungen. Die Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit dem Setzen des Anfangs – der gelungenen Vermittlung, den Anforderungen an die Arbeit mit den Herkunftseltern, den Anforderungen an die Begleitung des Pflegeverhältnisses sowie mit Fragen der rechtlichen Absicherung von Dauerpflegeverhältnissen. Eine ausführliche Dokumentation des gesamten Fachtages wird Anfang 2011 zur Verfügung stehen. Insgesamt zeigte sich Entwicklungsbedarf unterhalb gesetzlicher Normierung sowie auch auf der sozialrechtlichen wie der privatrechtlichen Ebene.

Privatrecht (BGB)

Es gibt bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Familienrecht keine Regelung, die einem Kind, das seit längerer Zeit in einer Pflegefamilie lebt und sich dort beheimatet hat, ein Recht auf Verbleib in dieser Pflegefamilie ermöglicht. Das bürgerliche Recht kennt bisher nur eine Art Krisenintervention, wenn es ein Herausgabeverlangen gibt. Der Paragraph 1632 Absatz 4 BGB ermöglicht die Verhinderung der Herausgabe zur Unzeit. Er sichert einem Pflegekind jedoch nicht den dauerhaften Verbleib an seinem Lebensort. Die

Inhaber der Personensorge können das Leben eines Pflegekindes unnötig erschweren, indem sie öfter die Herausgabe verlangen. Eine Veränderung des § 1632 Absatz 4 BGB sowie eine Ergänzung im § 1630 Absatz 3 könnten das Recht des Pflegekindes auf Sicherung seines Lebensortes ermöglichen.

Hierzu schlagen wir folgende Formulierungen vor (Änderungen sind kursiv):

§ 1632

(4) Lebt das Kind seit längerer Zeit in Familienpflege so kann das Familiengericht von Amts wegen, auf Antrag der Pflegeperson oder des Jugendamtes anordnen, dass das Kind bei der Pflegeperson verbleibt.

§ 1630

(3) Geben die Eltern das Kind für längere Zeit in Familienpflege, so kann das Familiengericht auf Antrag der Eltern oder der Pflegeperson Angelegenheiten der elterlichen Sorge auf die Pflegeperson übertragen. Für die Übertragung auf Antrag der Pflegeperson ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. Im Umfang der Übertragung hat die Pflegeperson die Rechte und Pflichten eines Pflegers. Soweit die Eltern ihre Zustimmung nicht erteilen, kann das Familiengericht deren Zustimmung ersetzen.

Mit diesen Änderungen im BGB kann eine familienrechtliche Regelung eingeführt werden, die das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt rückt und sich an dem progressiven Charakter des § 37 SGB VIII orientiert:

SGB VIII § 37 Absatz (1)

„Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.“

Damit wird im BGB ein Paragraph formuliert, der den Eltern, den Pflegeeltern und dem Jugendamt das Recht gibt, beim Familiengericht einen Antrag auf Verbleib des Kindes auf Dauer in der Pflegefamilie zu stellen. Wenn das Familiengericht aufgrund dieser neuen Norm den Verbleib des Kindes auf Dauer in der Pflegefamilie rechtskräftig beschlossen hat, soll dies nur abgeändert werden können, wenn die Voraussetzungen der §§ 1666, 1666a BGB vorliegen, also wenn ein Verbleib in der Pflegefamilie zu einer Kindeswohlgefährdung führen würde. Dies berührt nicht die Eigendynamik der Hilfeplanfortschreibung. Kommen die am Hilfeplanungsprozess Beteiligten gemeinsam zu der Feststellung, dass eine andere Hilfeform notwendig wird, ist diese im Rahmen der Regelungen des SGB VIII realisierbar.

Auch in dieser abgeänderten Form kann der § 1632 Abs. 4 allein noch nicht den Lebensort des Pflegekindes absichern. Sinnvoll ist es, in diesem Zusammenhang auch Teile der elterlichen Sorge, wie beispielsweise das Aufenthaltsbestimmungsrecht auf die Pflegeperson zu übertragen. Die Zustimmung zu dieser Übertragung sollte das Familiengericht ersetzen können, wenn die leiblichen Eltern nicht in der Lage sind, ihrem Kind eine ungefährdete Entwicklung in der Pflegefamilie zu er-

möglichen. Die Auswirkungen für die kindliche Entwicklung, die von einer auf Dauer gestellten Unsicherheit ausgehen, sind aus den entwicklungspsychologischen und auch sozialpädagogischen Forschungen hinlänglich bekannt und gesichert.

Vormundschaft

Das bürgerliche Recht enthält bereits eine Regelung, nach der ein Amtsvormund nur bestellt werden soll, wenn es keine geeignete andere Person gibt. Die aktuelle Situation ist allerdings eine andere. Generell sollte bei einer dauerhaften Unterbringung eines Kindes außerhalb seiner biologischen Familie die Einrichtung einer Einzelvormundschaft geprüft werden.

Sozialrecht (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz)

In Pflegeverhältnissen findet man, wie in anderen Sozialleistungsverhältnissen, ein Leistungsdreieck zwischen bewilligender (und überprüfender) Behörde, dem Bewilligungsempfänger (Leistungsberechtigte) und dem Leistungserbringer. Im Gegensatz zu anderen sozialleistungsrechtlichen Verhältnissen gibt es in den Hilfen zur Erziehung eine „vierte Partei“ – nämlich das betroffene Kind. Alle in diesem sozialleistungsrechtlichen Dreieck zu treffenden Festlegungen (Vereinbarungen, Bescheide oder Verträge) müssen dem Wohl des jeweiligen betroffenen Kindes dienen.

Die Praxis in der Arbeit mit den Pflegefamilien, den Leistungserbringern, zeigt, dass die Bedingungen, unter denen diese wirken von Zufälligkeiten, Willkür und von regionalen „Bauernweisheiten“ in den Ämtern abhängig ist. Vereinbarungen, die

für die Pflegefamilie bei Beginn des Pflegeverhältnisses gelten, dürfen durch einen Wohnortwechsel oder Zuständigkeitswechsel nicht gravierend in Frage gestellt werden. Die Kontinuität der Bedingungen der Hilfestellung kann ihren Niederschlag in den Paragraphen 37 und 78 ff SGB VIII finden:

§ 37

(2) Die Pflegeperson hat vor der Aufnahme des Kindes oder des Jugendlichen und während der Dauer der Pflege Anspruch auf Beratung und Unterstützung; dies gilt auch in den Fällen, in denen dem Kind oder dem Jugendlichen weder Hilfe zur Erziehung noch Eingliederungshilfe gewährt wird oder die Pflegeperson der Erlaubnis nach § 44 nicht bedarf. § 23 Abs. 4 gilt entsprechend.

Für die Beratung und Unterstützung der Pflegeperson ist das Wahlrecht nach § 5 entsprechend anzuwenden.

(4) Die Kontinuität der Hilfestellung bei Pflegepersonen ist zu garantieren. Die Veränderung der Bedingungen der Leistungserbringung ist nur auf der Maßgabe des § 36 SGB VIII möglich. Für die Pflegefamilie und das bei ihr betreute Kind werden Vereinbarungen im Sinne der Paragraphen 78 ff abgeschlossen.

§ 78a

(1) Die Regelungen der §§ 78b bis 78g gelten für die Erbringung von

1. Leistungen für Betreuung und Unterkunft in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform (§ 13 Abs. 3),
2. Leistungen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19),

3. Leistungen zur Unterstützung bei notwendiger Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 Satz 2),
4. Hilfe zur Erziehung
 - a) in einer Tagesgruppe (§ 32),
 - b) in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform (§ 34) sowie
 - c) in intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (§ 35), sofern sie außerhalb der eigenen Familie erfolgt,
 - d) in sonstiger teilstationärer oder stationärer Form (§ 27),
 - e) *in Vollzeitpflege* (§ 33),
5. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in
 - a) anderen teilstationären Einrichtungen (§ 35a Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2),
 - b) Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen (§ 35a Abs. 2 Nr. 4),
 - c) *Pflegefamilien* (§ 35a Abs. 2 Nr. 3).

§ 78b

(1a) Wird die Leistung bei einer Pflegefamilie erbracht, kann die Leistungsvereinbarung mit der Pflegefamilie direkt, dem örtlichen Pflegefamilienverband oder einem anerkannten freien Träger der Pflegekinderhilfe abgeschlossen werden.

1. *Zu Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote gehört auch der Anspruch der Pflegeperson auf Beratung und Begleitung, Fortbildung und sonstige für das Kind notwendige Leistungen nach der Maßgabe des § 36 SGB VIII. Der Kriterienkatalog nach § 78c ist unter Maßgabe des Artikel 6 GG anzuwenden.*

2. Für differenzierte Leistungsangebote werden entsprechende Entgelte vereinbart.

§ 78e

(1a) Soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt, ist für den Abschluss von Vereinbarungen nach § 78b Abs. 1a der örtliche Träger zuständig, der die Belegung der Pflegefamilie (nach § 33) veranlasst hat. Die von diesem Träger abgeschlossenen Vereinbarungen sind für alle örtlichen Träger bindend.

Mit der Überlegung, auch Pflegefamilienverbände in die Qualitätsvereinbarungen nach Abschnitt 3 SGB VIII (§§ 78a-g) einzubeziehen, kann auch das Potential ehrenamtlicher Verbände für die Begleitung von Pflegeverhältnissen besser genutzt werden.

Leistungen nach § 39

Die Übertragung der Leistungen nach § 39 auf die Pflegeperson sollte in einem privatrechtlichen Vertrag geregelt werden, der vom unterbringenden Fachdienst entsprechend vorbereitet und mit der Bewilligung verbindlich wird.

Adoption und Hilfe zur Erziehung

Im § 36 (1) Satz 2: „Vor und während einer langfristig zu leistenden Hilfe außerhalb der eigenen Familie ist zu prüfen, ob die Annahme als Kind in Betracht kommt.“ ist an dieser Stelle zu streichen. Die Adoption gehört nicht zu den Hilfen zur Erziehung, da das Grundprinzip der Adoption die Trennung der biologischen Eltern-Kind-Beziehung ist, um ein neues

rechtliches Eltern-Kind-Verhältnis zu begründen.

Mindeststandards in der Pflegekinderhilfe

In allen Arbeitsgruppen wurde sehr deutlich, dass die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien, die weitere sozialpädagogische Arbeit mit den Eltern sowie die Beratung und Begleitung der Pflegefamilien oft von der individuellen Einstellung der Fachkräfte und strukturell von der vorhandenen Zeit abhängig sind. Diese Beliebigkeit verhindert „Verbindlichkeit und Verlässlichkeit für Pflegekinder und ihre Familien“. Es fehlen Qualitätskriterien für das Berufsbild einer Fachkraft in der Pflegekinderhilfe. Zu den Kriterien einer gelungenen Vermittlung zählen in Übereinstimmung der Teilnehmer:

- Das Kind mit seinem System in den Blick nehmen
- Informationstransfer zwischen den Fachdiensten
- Transparenz über die Perspektive des Kindes
- Eltern und Pflegeeltern in den Prozess einbeziehen, vorbereiten und begleiten
- Übergänge gestalten
- Sich Zeit nehmen

Während es für den Prozess der Vermittlung bereits Konzepte gibt, die sogar mit dem notwendigen Zeitaufwand untersetzt sind, stellten die Teilnehmer dieses Fachtages fest, dass für die sozialpädagogische Arbeit mit den Eltern (bei Unterbringung nach § 33 SGB VIII) keine Konzepte vorliegen. Obwohl in § 37 Abs. 1 die

Notwendigkeit der Zusammenarbeit festgelegt ist, fühlt sich in der Praxis kein Fachdienst für die Moderation der Zusammenarbeit verantwortlich. Desweiteren lässt die gegenwärtige Formulierung in § 37 Absatz 1 Satz 3 eine Interpretation zu, nach der die Arbeit mit den Eltern fremduntergebrachter Kinder an dem Punkt endet, an dem diese einer dauerhaften Perspektive zugestimmt haben. So wird dies auch häufig in der Praxis gemacht. Eltern haben somit keinen Ansprechpartner mehr, wenn Fragen oder Probleme im Kontext der Unterbringung auftauchen. Das Familiengericht wird dann zum „Rettungsanker“. Die sozialpädagogische Arbeit mit den Eltern von Kindern, die in den Hilfen zur Erziehung in

Vollzeitpflege leben, ist als Mindeststandard gemeinsam mit den Jugendämtern und Landesjugendämtern zu entwickeln.

Die Beratung und Begleitung von Pflegefamilien ist abhängig von der Ausgestaltung des Fachdienstes (unabhängig ob in freier oder öffentlicher Trägerschaft). Die Empfehlungen zu sinnvollen Fallzahlen haben einen zu unverbindlichen Charakter. Wie bei den Amtsvormundschaften wäre eine gesetzliche Fallzahlenbegrenzung nach oben eine sinnvolle Überlegung, um Bedingungen für Mindeststandards zu schaffen.

PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.

November 2010

Krisenpflege in Berlin

Seit Jahren gilt in der Berliner Jugendhilfe das fachliche Ziel, kleine Kinder (möglichst) nicht in Schichtdienstgruppen unterzubringen, sondern in pädagogisch angemesseneren Angebotsformen wie Pflegefamilien oder Familiäre Bereitschaftsbetreuung, als Alternative auch in familienanalogen Angeboten wie Kinderschutzstellen und Erziehungsstellen. Es zeigte sich dennoch, dass Kleinkinder in den letzten Jahren wieder verstärkt in Schichtdienstgruppen untergebracht werden, da in Krisensituationen nicht ausreichend Pflegefamilien und familienanaloge

Angebote zur Verfügung stehen. Die Zunahme der Krisenunterbringungen von kleinen Kindern wird besonders den Veränderungen im Rahmen des § 8a SGB VIII zugerechnet. Einen Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für ca. 200 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien wurde von den Jugendämtern vermutet und angezeigt. In Krisensituationen sind nicht ausreichend geeignete Pflegefamilien und familienanaloge Angebote vorhanden. Diese Situation war der Anlass, in Berlin „Fachliche Standards zur Unterbringung von kleinen Kindern in Familienpflege –

Krisenpflege“ zu entwickeln. In der Krisenpflege wird ein Kind durch das Jugendamt in einer Krisensituation bei einer geeigneten Pflegeperson im Sinne des § 42 SGB VIII (mit oder ohne Einverständnis der Sorgeberechtigten) untergebracht. Auch die im Anschluss an eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII erforderliche sozialpädagogische Krisenintervention (gemäß § 27 in Verbindung mit § 33 SGB VIII) erfolgt im Rahmen dieser Angebotsform.

Die Krisenunterbringung in Folge der Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII ist eine vorläufige sozialpädagogische Schutzmaßnahme mit anschließender Hilfeplanung. Sie erfolgt durch hoheitliches Handeln des Jugendamtes. Mit der Einleitung der Inobhutnahme regelt das Jugendamt die vorläufige Ausübung von Funktionen der elterlichen Sorge und bestimmt den Aufenthalt des Kindes. Damit einhergehend prüft es in der Regel gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und nach Möglichkeit mit deren Einvernehmen das Gefährdungsrisiko des Kindes, das Problembewusstsein der Betroffenen und Lösungsmöglichkeiten für die Krisensituation.

Die Krisenpflege bietet einen familiären Rahmen, in dem die Pflegeperson auf die spezifischen Bedürfnisse nach Schutz, Geborgenheit und individueller emotionaler Zuwendung des Kindes angemessen und intensiv eingeht. Deshalb ist die Krisenpflege für Säuglinge und Kleinstkinder vorrangig geeignet.

Wirksame Krisenhilfe erfordert eine konstruktive und verbindliche Zusammenarbeit zwischen der Pflegeperson, dem

Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) und dem Pflegekinderdienst (PKD) des Jugendamtes bzw. des beauftragten freien Trägers). Insbesondere bei kleinen Kindern muss die fachliche Klärung und Entscheidung über die weitere Hilfe so zügig wie möglich erfolgen, um den Kindern baldmöglichst wieder einen festen, dauerhaften, emotionalen Bezugsrahmen zu geben.

Aus der Erkenntnis heraus, dass es schwer ist, Pflegepersonen zu finden, die einerseits den Ansprüchen der Krisenpflege genügen und die sich andererseits auf diese doch sehr anspruchsvolle Betreuung von kleinen Kindern einlassen, wurde ein Finanzierungsmodell entwickelt, welches z.B. einer Erzieherin finanziell ermöglichen soll, in die Krisenpflege einzusteigen. Die Unterbringung in einer Krisenpflegefamilie ist gegenüber einer stationären Unterbringung in Einrichtungen finanziell deutlich günstiger und für viele Kinder auch die pädagogisch bessere Betreuung (siehe auch „Fachliche Standards zur Unterbringung von kleinen Kindern in Familienpflege - Krisenpflege“).

Sofern eine Pflegeperson im Rahmen der Krisenpflege tätig werden möchte, ist eine spezielle Schulung zur Krisenpflege erforderlich. Dazu wurde ein Rahmenplan zum Aufbaukurs Krisenpflege entwickelt. Der Aufbaukurs Krisenpflege wird, ebenso wie die Pflegeelternschulung, vom Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg durchgeführt.

Inka-Maria Ihmels

*Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung - Berlin*

Fachliche Standards zur Unterbringung von kleinen Kindern in Familienpflege - Krisenpflege

Verabschiedet in der AG-BÖJ am 09.09.2009

1. Einführung

1.1 Allgemeine Zielsetzung der Krisenpflege

Die Krisenpflege bietet die sofortige Unterbringung eines Kindes in einer Krisensituation bei einer geeigneten Pflegeperson im Sinne des § 42 SGB VIII (mit oder ohne Einverständnis der Sorgeberechtigten). Auch die im Anschluss an eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII erforderliche sozialpädagogische Krisenintervention (gemäß § 27 in Verbindung mit § 33 SGB VIII) erfolgt im Rahmen dieser Angebotsform.

Die Krisenunterbringung in Folge der Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII ist eine vorläufige sozialpädagogische Schutzmaßnahme (ohne vorausgegangenes Hilfeplanverfahren). Sie erfolgt durch hoheitliches Handeln des Jugendamtes. Mit der Einleitung der Inobhutnahme regelt das Jugendamt die vorläufige Ausübung von Funktionen der elterlichen Sorge und bestimmt den Aufenthalt des Kindes. Damit einhergehend prüft es in der Regel gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und nach Möglichkeit mit deren Einvernehmen das Gefährdungsrisiko des Kindes, das Problembewusstsein der Betroffenen und Lösungsmöglichkeiten für die Krisensituation.

Die Krisenpflege bietet einen familiären Rahmen, in dem die Pflegeperson auf die spezifischen Bedürfnisse nach Schutz, Geborgenheit und individueller emotionaler Zuwendung des Kindes angemessen und intensiv eingeht. Deshalb ist die Krisenpflege für Säuglinge und Kleinstkinder vorrangig geeignet.

Wirksame Krisenhilfe erfordert eine konstruktive und verbindliche Zusammenarbeit zwischen der Pflegeperson, dem Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) und dem Pflegekinderdienst (PKD des Jugendamtes bzw. des beauftragten freien Trägers). Insbesondere bei kleinen Kindern muss die fachliche Klärung und Entscheidung über die weitere Hilfe so zügig wie möglich erfolgen, um den Kindern baldmöglichst wieder einen festen, dauerhaften, emotionalen Bezugsrahmen zu geben.

1.2 Abgrenzung der Krisenpflege von der befristeten Vollzeitpflege

Die Krisenpflege gewährleistet die sofortige Aufnahme eines Kindes. Die befristete Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII ist ausschließlich ein Angebot der Hilfe zur Erziehung. Sie setzt einen Antrag der Personensorgeberechtigten auf Hilfe zur Erziehung voraus, und erfolgt auf der Grundlage eines Hilfeplanverfahrens.

2. Rahmenbedingungen der Krisenpflege

2.1 Zielgruppe

Die Krisenpflege ist vorrangig bestimmt für Säuglinge und kleine Kinder von 0 bis unter 6 Jahren in Not- und Krisensituationen, die zur Abwendung einer Gefährdung des Kindeswohls sofort untergebracht werden müssen.

2.2 Gründe zur Unterbringung in einer Krisenpflege sind insbesondere:

- Vernachlässigung von Säuglingen und kleinen Kindern
- Kindesmisshandlung und Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Kindern
- häusliche Gewalt
- schwerwiegende Konflikte zwischen Eltern und Kind/ern
- extreme Überforderung der Eltern
- plötzlicher Ausfall (z.B. Krankheit oder Tod der Eltern oder eines Elternteils)

2.3 Vermittlung

Die Vermittlung erfolgt durch den Pflegekinderdienst des Jugendamtes oder des beauftragten freien Trägers, entsprechend der bezirklichen Regelungen.

2.4 Betreuungskapazität und Erreichbarkeit der Krisenpflege

Eine Krisenpflege bietet maximal 2 Plätze. Ausnahme: ggf. Aufnahme von Geschwisterkindern. Die Pflegeperson gewährleistet ihre telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00

Uhr und Aufnahme des Kindes am gleichen Tag.

2.5 Dauer der Unterbringung

Grundsatz: so kurz wie möglich, solange wie nötig.

Die Unterbringung in der Krisenpflege-Stelle soll nicht länger als drei Monate dauern. Verlängerungen sind zu begründen und um maximal auf drei weitere Monate zu befristen. Weitere wechselnde Unterbringungen des Kindes im Rahmen der sozialpädagogischen Krisenintervention gilt es unbedingt zu vermeiden.

2.6 Hilfeplanverfahren

Das Hilfeplanverfahren setzt umgehend nach der Krisenunterbringung ein. Die Federführung liegt beim RSD.

Beteiligte: RSD, Herkunftseltern, Kind, PKD, Pflegeperson, Fachkräfte sonstiger Institutionen und Dienste. Während der Betreuungszeit in der Krisenpflege wird im Hilfeplanverfahren abgeklärt, welche Hilfen für Kind und Eltern geeignet und notwendig sind und wo der Lebensort des Kindes zukünftig sein soll. Im Hilfeplanverfahren werden in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf im Einzelfall Gespräche mit allen Beteiligten geführt, Vereinbarungen und Festlegungen getroffen.

3. Strukturelle Anforderungen und pädagogische Aufgaben an die Krisenpflege

3.1 Feststellung der Eignung und Überprüfung der Pflegeperson

Zur Feststellung der Eignung und zur Überprüfung einer Bewerberin oder eines Bewerbers zur Vollzeitpflege gilt der in der aktuellen AV-Pflege als Anlage 1 aufgeführte „Leitfaden zur Feststellung der Eignung und Auswahl von Erziehungspersonen bei Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII)“ und die Berlineinheitlichen Fachlichen Standards zur Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege.

3.2 Qualifikation der Pflegeperson

Die Qualifikation der Erziehungsperson erfolgt:

1. durch Teilnahme an einer Pflegeelternschulung und
2. durch einen 'Aufbaukurs Krisenpflege' (siehe Anlage 1: Rahmenplan zum Aufbaukurs Krisenpflege des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg)
3. Erste - Hilfekurs für Säuglinge und kleine Kinder

Nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Aufbauqualifizierung ist die Vermittlung (im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens) eines Pflegekindes möglich.

3.3 Rahmenbedingungen

- erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag

- ärztliches Attest
Ausschluss:
(dauerhaft) ansteckende Krankheiten, Suchterkrankungen und psychische Erkrankungen
- im Haushalt der Pflegefamilie lebende eigene Kinder sollten mindestens im schulpflichtigen Alter sein
- in der Regel sollten keine anderen Pflegekinder in der Pflegefamilie leben
- Ausschluss einer Berufstätigkeit der Krisenpflegeperson
- angemessene räumliche Voraussetzungen entsprechend dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder, möglichst ein Zimmer für die Krisenpflegekinder
- klare Vereinbarungen zur Urlaubsregelung für Krisenpflegepersonen (bis zu 6 Wochen belegungsfreie Zeit im Jahr)
- Krisenpflegevertrag (siehe Anlage 2)

3.4 Qualitätssicherung

- regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen
- regelmäßige Teilnahme an Supervision

3.5 Persönliche Anforderungen

- gesamtes Familiensystem muss die Aufgabe der Krisenpflege mittragen
- geklärt Kinderwunsch
- Akzeptanz und Verständnis für Eltern und Kinder in krisenhaften Lebenslagen
- Fähigkeit zur Selbstreflexion und Reflexion

- gutes Einfühlungsvermögen in die Situation und die Bedürfnisse der Kinder
- Belastbarkeitsgrenzen müssen benannt werden können
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit/Kooperation mit dem Jugendamt und anderen Fachdiensten
- Fähigkeit zur aktiven Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und deren sozialem Umfeld
- Fähigkeit, Ablöse-/Übergangsprozesse auszuhalten und aktiv mitzugestalten
- Fähigkeit der Wiedergabe und Dokumentation von Beobachtungen
- Rollenklarheit im Hinblick auf die Herkunftseltern, auf das Pflegekind, das Jugendamt und den Träger
- Erhalt der sozialen Bezüge (z.B. Kita, Familienangehörige), soweit das Kindeswohl dem nicht widerspricht
- physische und psychische Stabilisierung des Kindes
- Dokumentation der Entwicklung des Kindes und der Kontakte zur Herkunftsfamilie
- ggf. Anregung weiterer Hilfen und Unterstützungsangebote
- Begleitung des Kindes bei der Bearbeitung von Trennungsreaktionen
- Mitwirkung bei der Perspektiventwicklung
- Beteiligung bei der Hilfeplanung
- Förderung der Beziehung des aufgenommenen Kindes zu seiner Herkunftsfamilie, soweit das Kindeswohl dem nicht widerspricht

3.6 Leistungen der Krisenpflege

- Bereitstellung eines geschützten Raumes
- Sicherstellung der unverzüglichen Feststellung des Gesundheitsstatus und Ausschluss ansteckender Krankheiten des Kindes (Gesundheitsdienst)
- Veranlassung Medizinischer Erster Hilfe wenn erforderlich
- Eingehen auf die Bedürfnisse des Kindes nach Schutz, Geborgenheit und emotionaler Zuwendung
- Versorgen des Kindes in seinen Grundbedürfnissen
- Sicherstellung der notwendigen medizinischen Behandlung ggf. Untersuchungen bei speziellen Fachdiensten
- Vorbereitung und Unterstützung des Kindes bei der Integration in sein zukünftiges Lebensumfeld
- professionelle Zusammenarbeit mit den Beratungsdiensten des Jugendamtes (u. a. Helfergespräche / kollegiale Beratung, Hilfskonferenzen, Erstellung von Berichten zur Entwicklung des Kindes u. der Elternarbeit)
- ggf. Kooperation mit weiteren sozialpädagogischen Diensten/Einrichtungen im Kontext vereinbarter Hilfeplanung

4. Aufgaben des Jugendamtes bzw. des beauftragten freien Trägers

- Konzeptentwicklung, Auswertung und Evaluation
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
- Überprüfung und Vorbereitung von Bewerber/innen

Siehe Anlage 1 „Leitfaden zur Feststellung der Eignung und Auswahl von Erziehungspersonen bei Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und teilstationärer Familienpflege (§ 32 Satz 2 SGB VIII)“ der aktuellen AV-Pflege vom 21.06.2004 und die Berlineinheitlichen Fachlichen Standards zur Überprüfung von Bewerber/innen zur Vollzeitpflege, Quelle: Handbuch zur VZP in Berlin

- Bereitstellung von regelmäßiger externer Supervision für die Pflegepersonen
- Pflegestellenjugendamt stattet vor der ersten Belegung die Pflegestelle aus. Nach Aufnahme eines Kindes erfolgt eine ergänzende bedarfsgerechte Ausstattung bezogen auf den Einzelfall durch das Herkunftsjugendamt
- Organisation und/oder Durchführung von Fortbildungsangeboten und Gruppenangeboten für die Pflegepersonen, ggf. in Kooperation mit anderen Jugendämtern/freien Trägern
- kontinuierliche Fachberatung und Begleitung der Pflegepersonen vor, während und (bei Bedarf) nach Beendigung der Betreuung des Kindes - einschließlich Begleitung von Elternkontakten (§ 37 Abs. 2 SGB VIII: Rechtsanspruch

der Pflegepersonen auf Unterstützung und Beratung), sowie Absicherung von Krisensituation, wenn das Jugendamt nicht erreichbar ist, z.B. bei Aufnahme vor einem Wochenende

- Kooperation mit RSD und anderen Fachkräften des Jugendamtes, sowie anderen Behörden und Institutionen

Für die Umsetzung der fachlichen Standards der Krisenpflege ist eine entsprechende personelle, organisatorische und sächliche Ausstattung des RSD/PKD, bzw. des beauftragten freien Trägers erforderlich.

5. Beauftragung eines Trägers der freien Jugendhilfe

Bei Beauftragung eines Trägers der freien Jugendhilfe prüft das Jugendamt die fachliche Eignung des Trägers nach den vereinbarten fachlichen Standards. Der fachliche Austausch und die Kooperation mit Fachdiensten anderer Jugendämter oder anderen freien Trägern wird vorausgesetzt. Ebenso sollte der freie Träger eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII bestellen. Die fachliche Überprüfung der laufenden Praxis im Einzelfall gewährleistet der freie Träger durch fachliche Leitung (Fachaufsicht), Praxisberatung und Supervision. Ferner ist die telefonische Erreichbarkeit werktags von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu gewährleisten. Das Jugendamt schließt mit dem freien Träger eine Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII ab.

6. Finanzierung der Krisenpflege

Die Krisenpflege erhält pro untergebrachtem Pflegekind:

Pauschale zum Lebensunterhalt für das Kind nach jeweils gültiger AV (11.1 Abs. 3)	<ul style="list-style-type: none"> • zurzeit 389 Euro pro Monat
Weitere Pauschalen und Beihilfen für das Kind nach jeweils gültiger AV, z.B. für Grundausstattung wie Möbel, Bekleidung, sonst. Ausstattung, Spielzeug usw.	<ul style="list-style-type: none"> • nach Bedarf
Besteht Aufnahmebereitschaft, aber Pflegestelle ist nicht belegt Bereitschaftspauschale:	<ul style="list-style-type: none"> • 1.500 Euro pro Monat
Pflegestelle ist nicht belegt und es besteht <u>keine</u> Aufnahmebereitschaft erfolgt keine Zahlung	
Kosten zur Erziehung Sockelbetrag:	<ul style="list-style-type: none"> • 1.500,- € für das erste Pflegekind pro Monat • 750,- € für das zweite Pflegekind pro Monat
Versicherungen: Unfallversicherung: Altersvorsorge:	<ul style="list-style-type: none"> • eine Pauschale für die Pflegeperson/en pro Monat • eine Pauschale für eine Pflegeperson pro Monat
Supervision	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 10 Sitzungen pro Jahr
Fortbildung	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 400,- € pro Jahr

7. Evaluation

Alle zwei Jahre werden die „Fachlichen Standards zur Unterbringung von kleinen Kindern in Familienpflege – Krisenpflege“ überprüft und ggf. angepasst.

Aufbaukurs Krisenpflege: Rahmenplan

Die Krisenpflege bietet die sofortige Unterbringung eines Kindes in einer Krisensituation bei einer geeigneten Pflegeperson. Die Unterbringung erfolgt nach § 42 SGB VIII bzw. im Anschluss an eine Inobhutnahme als sozialpädagogische Krisenintervention (gem. § 27 i.V.m. § 33 SGB VIII).

Die Betreuung der Kinder erfolgt im familiären Rahmen der Pflegeperson. Um die Kinder in diesem Kontext angemessen betreuen zu können, ist es erforderlich, die Pflegepersonen fachlich zu qualifizieren.

Der hier vorgelegte Rahmenplan beschreibt den Aufbaukurs Krisenpflege.

1) Grundlagen des Aufbaukurses Krisenpflege

Die Inhalte dieses Aufbaukurses sind abgeleitet aus den zu erbringenden pädagogischen Leistungen der Pflegeperson:

- Bereitstellung eines geschützten Raumes
- Eingehen auf die Bedürfnisse des Kindes nach Schutz, Geborgenheit, emotionaler Zuwendung und physischer und psychischer Stabilisierung
- Unterstützung des Kindes beim Erhalt der sozialen Bezüge und Förderung der Kontakte des Kindes zu seiner Herkunftsfamilie, unter Berücksichtigung des Kindeswohls

- Begleitung des Kindes bei der Bearbeitung von Trennungen und Übergängen
- Vorbereitung und Unterstützung des Kindes bei der Integration in neue Lebenszusammenhänge
- Vertretung des Kindes durch eine professionelle Zusammenarbeit mit allen beteiligten Helfersystemen
- Kindzentrierte Dokumentation

Unter psychologischen, pädagogischen und rechtlichen Aspekten und aus der Perspektive unterschiedlicher Akteure (Pflegekind, Herkunftsfamilie, Pflegefamilie, Helfersystem) müssen die Pflegepersonen in einem komplexen Feld Probleme analysieren, Lösungsmöglichkeiten entwickeln und im Alltag mit dem Kind umsetzen.

2) Intentionen und Methodik des Aufbaukurses Krisenpflege

In dieser Qualifizierung

- sollen unterschiedliche theoretische Konzepte auf Anwendbarkeit in der Praxis geprüft und genutzt werden (z. B. über Input der Dozent/-innen)
- sollen das Alltagswissen und die pädagogische Erfahrung der Pflegepersonen für die Gruppe nutzbar gemacht werden (z.B. über Fallarbeit)

- soll in Rückbezug auf eigene biographische Besonderheiten das persönliche pädagogische Profil ausgearbeitet werden (z.B. über themenspezifische Selbsterfahrungsanteile)
- sollen Strukturen eines professionellen Austausches erarbeitet und erprobt werden (z.B. über Intervision)
- soll eine Positionierung als Kooperationspartner im Helfersystem sichtbar werden (z.B. über systemische Betrachtung und Rollenklärung)
- soll eine Professionalisierung bei der Vertretung des Pflegekindes erarbeitet werden (z.B. über eine kindzentrierte Dokumentation)
- Vorstellung der Dozent/-innen als Lehrgangsbegleiter/-innen und Prozessbegleiter/-innen
- Unterstützung des Beziehungsaufbaus der Teilnehmer/-innen untereinander als Basis für die vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Erhebung einer Kursstatistik zum Erfahrungshintergrund der Teilnehmer/-innen (Alter bisher betreuter Pflegekinder, vorherige Lebensstationen, biographische Besonderheiten, heutige Lebensorte der früheren Pflegekinder)
- Erarbeiten der lebensgeschichtlichen Besonderheiten der Pflegekinder auf dem Hintergrund dieser Kursstatistik

3) Zeitstruktur und Gruppengröße

Der zeitliche Umfang der Qualifizierung beträgt 40 Dstd. á 90 Minuten in Einzelveranstaltungen, incl. mindestens ein Wochenende. Um den Transfer in den Alltag zu ermöglichen und zu erproben, sollte sich die Qualifizierung über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten erstrecken. Die Gruppengröße sollte 15 Teilnehmer/-innen nicht überschreiten.

4) Inhalte des Aufbaukurses Krisenpflege

4.1 Kennenlernen (3 Dstd.)

- Darstellung der strukturellen Rahmenbedingungen der Krisenpflege, insb. in Abgrenzung zur befristeten Vollzeitpflege

4.2 Biographie und Identität (10 Dstd.)

- Vorstellen der Theorien zur Entwicklung von Identität auf dem Hintergrund bedeutsamer Bindungen mit einer Vertiefung der Themenfelder 'Bindung' und 'Bindungsstörungen'
- Diskussion des Modells der "5 Säulen der Identität" in Hinblick auf die Anwendbarkeit auf Kinder und Eltern in der Krise
- Diskussion der Bedeutung von Entwicklungskrisen und 'Kritischen Lebensereignissen' in ihren Auswirkungen auf die Biographie
- Abklärung von Ressourcen und Bewältigungsleistungen / Bewältigungsversuchen (coping Strategien) bei Kindern und ihren Bezugspersonen

4.3 Biographie und Brüche (10 Dstd.)

- Kinder und Tod: Aspekte der Todesvorstellungen bei Kindern unterschiedlichen Entwicklungsalters
- Begleitung und Unterstützung von Kindern bei Trauerprozessen und bei Trennungen
- Bearbeitung des Themenfeldes 'Trauma und Traumafolgen' bei Kindern und deren Familien: notfallpsychologische Grundlagen für die Krisenpflege
- Unterstützungsmöglichkeiten für traumatisierte Kinder im familiären Kontext einerseits und im therapeutischen Kontext andererseits
- Hintergrundinformationen zum Thema 'Kinder psychisch kranker Eltern' und daraus abgeleitet: Besonderheiten im Beziehungsaufbau und in der Gestaltung der Kontakte zur Herkunftsfamilie
- Kinder nach Vernachlässigung, nach Misshandlung, nach sexuellem Missbrauch: Was ist im familiären Kontext zu beobachten, zu dokumentieren, zu tun?

4.4 Biographie und Perspektiven (10 Dstd.)

- Rechtliche Grundlagen der Krisenpflege
- Kooperation mit Fachkräften im Jugendamt bzw. mit dem beauftragten Freien Träger
- Anforderungen an die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie gemäß Hilfeplan

- Beitrag aus der Sicht der Krisenpflegestelle zur Perspektivklärung für das Kind
- Möglichkeiten und Grenzen von Familiensystemen als Helfersysteme, Bedeutung der Geschwisterbeziehungen in Krisenpflegefamilien
- Rituale: Welche Bedeutung haben sie und wie kann damit besonders in der Krisenpflege gearbeitet werden?
- Gestaltung von Übergängen im familiären Rahmen auf dem Hintergrund kindlicher Bewältigungsmöglichkeiten

4.5 Biographie und Dokumentation (7 Dstd.)

- Einführung in die Falldokumentation
- Entwicklungsberichte im Rahmen der Krisenpflege
- Rolle und Aufgabe der Pflegeperson bei der Hilfeplanung
- Möglichkeiten der Biographiearbeit für Krisenpflegekinder und Krisenpflegefamilien
- Profilentwicklung der Pflegefamilie unter besonderer Berücksichtigung der Belastungsgrenzen, der Ressourcen und der Möglichkeit zur Regeneration

5) Arbeitsformen und Rahmenbedingungen des Aufbaukurses Krisenpflege

5.1 Arbeitsformen im Lehrgang

Grundlage des Aufbaukurses sind teilnehmerorientierte Konzepte der Erwachsenenbildung.

Die in der Pflegeelternschulung erworbenen Grundkenntnisse werden vertieft und spezifiziert.

Jeder Lehrgang wird von 2 Dozent/-innen begleitet, um die für eine profunde Auseinandersetzung notwendigen Gruppenprozesse zu bahnen und zu stabilisieren.

Wegen der Bedeutsamkeit dieser Gruppenprozesse ist eine kontinuierliche Teilnahme (mindestens 80% der Lehrgangszeit) Voraussetzung für die Erteilung des Zertifikats.

5.2 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Aufbaukurs Krisenpflege ist die Anmeldung durch das bezirkliche Jugendamt und die erfolgreiche Teilnahme an der Pflegeelternschulung.

5.3 Zertifizierung

Nach Abschluss des Aufbaukurses wird ein Zertifikat ausgestellt.

5.4 Qualitätssicherung

Als Dozent/-innen dieser Lehrgänge sind Personen mit einer sozialwissenschaftlichen Grundausbildung und Kenntnissen des Pflegekinderwesens geeignet. Erforderlich sind insbesondere Erfahrungen in der Begleitung von Gruppenprozessen, Einzelberatung, Arbeit mit Kindern sowie Grundkenntnisse in der Notfallpsychologie. Mindestens ein/e Dozent/-in sollte eine therapeutische und/oder beraterische Qualifikation nachweisen können.

Der 'Aufbaukurs Krisenpflege' wird z. Zt. vom Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg angeboten. Bezirkliche oder freie Bildungsträger können diese Qualifizierung anbieten, sofern die Standards des hier beschriebenen Rahmenplanes eingehalten werden.

Zur Sicherung der Qualität der Lehrgänge veranstaltet das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg mindestens 1-mal jährlich eine Fachtagung für alle in diesem Feld tätigen Dozent/-innen sowie regelmäßige Dozenten-treffen. Instrumente der Evaluation werden gemeinsam entwickelt und umgesetzt.



„Abbrüche“ Erfahrungen einer Pflegemutter

Das zweite Heft „Pflegekinder“ 2009 habe ich mit großem Interesse gelesen. Die Arbeit mit den Herkunftseltern ist so wichtig. Ich habe von 1966 bis 1992 Dauerpflegekinder betreut, sieben Kinder. Mein Plan war, nur Säuglinge unter einem Vierteljahr aufzunehmen, um den Kindern Heimschäden zu ersparen.

Für mein erstes Baby suchten die Eltern berufsbedingt nur für ein Jahr eine Unterbringung. Ich ließ mich zum „Ausprobieren“ darauf ein und erlebte, wie schwer die Trennung nach einem Jahr ununterbrochenen Zusammenlebens mit einem so kleinen Kind ist. Die Mutter berichtete mir später, sie hätte zu diesem Kind nie die selbstverständliche Mutter-Kind-Beziehung erreicht, wie zu ihrem zweiten Kind, das von Geburt an bei ihr war. Trotz regelmäßiger Besuche - das erste, wichtige Jahr fehlte.

Von den darauf folgenden sechs Kindern, von denen ich fünf als kleine Säuglinge aufnahm, wurden drei von ihren leiblichen Eltern ohne triftige Gründe aus der Pflegefamilie herausgenommen, ohne dass meine Anträge bei den Behörden auf Schutz der Kinder vor der Willkür der Eltern Erfolg hatten.

Um zu zeigen, wie wichtig intensive Arbeit mit den leiblichen Eltern ist, um den Kindern traumatisierende Abbrüche zu ersparen, will ich hier meine Erfahrungen schildern:

Fall 1:

R., männlich, geb. 1969. Seine noch sehr junge Mutter lehnte ihn schon vor der Geburt ab und plante, ihn zu mir in Pflege zu geben. Kurz nach der Geburt erkrankte sie an einer Psychose und wurde in die Psychiatrie verlegt, der Säugling kam in ein Heim, von dort holte ich ihn im Januar 70 zu mir. Die Mutter wurde wieder gesund, ihr Interesse am Kind erwachte, sie besuchte ihn bei mir und nahm ihn auch mal über Nacht zu sich nach Hause, was dem Baby gar nicht behagte. Da ich in Zehendorf und sie in Spandau wohnte, war ihr der weite Weg bei den Besuchen lästig und sie beschloss, das Kind in Spandau in Pflege zu geben. Das Jugendamt hatte nichts dagegen und sie führte den Wechsel im August 70 durch. Sie erzählte mir später, R. hätte 24 Stunden lang geweint, die neue Pflegemutter verbat sich jeden Besuch von mir. Nach weiteren Psychiatrie-Aufenthalten der Mutter gab sie R. mit drei Jahren zur Adoption frei. — Meine Bemühungen viele Jahre später, den Adoptiveltern über die Adoptionsvermittlungsstelle des Senats meine Adresse zu geben, da ich noch Tagebuchaufzeichnungen und Fotos aus seinen ersten Monaten hatte, waren vergeblich.

Fall 2:

J., weiblich, geb. 1967. Ihre Mutter hatte ein ganzes Jahr voller Abschlussprüfun-

gen ihres Studiums vor sich und schon einen dreijährigen Sohn, darum wollte sie das Baby für ein Jahr in Pflege geben. Ich sagte, unter zwei Jahren ließe ich mich nicht darauf ein. Im Oktober 67 kam J. zu mir und blieb bis zum Frühjahr 72. Der Übergang war fließend, sie durfte weiter regelmäßig zu uns kommen und auch an Urlaubsreisen teilnehmen. Die einzige Begründung, warum die Mutter sie aus der vertrauten Familie riss (inzwischen waren noch zwei kleine Kinder dazugekommen), war die Bemerkung des siebenjährigen Sohnes: „Habe ich nun eine Schwester oder habe ich keine?“ Er litt an Asthma, die Ehe der Mutter war zerrüttet, als Fünfjährige erlebte J., dass der Ehemann die Mutter in Gegenwart des Kindes bis zur Bewusstlosigkeit würgte. Als Jugendliche erkrankte J. an einer schweren Magersucht. Noch heute als 42-Jährige spricht sie davon, wie schmerzlich sie die Trennungen nach jedem Besuch bei uns erlebt hätte. Ein drittes Kind in dieser Familie scheiterte trotz „Hochbegabung“ schon in der Grundschule, wurde drogenabhängig und spielsüchtig und lebt heute als körperliches Wrack von Sozialhilfe und Methadon. Das Jugendamt fand es in Ordnung, das J. bei mir herausgenommen wurde, da die Mutter Akademikerin und erfolgreich in ihrem Beruf war.

Heute lebt J. mit einer Halbtagsarbeit und drei wohlgeratenen Kindern in glücklicher Ehe. Sie und ich stehen uns sehr nahe, das Verhältnis zur leiblichen Mutter ist distanziert. Zu kämpfen hat sie mit einem Hang zur Schwermut und zu wenig Durchsetzungskraft, wenn es um ihre eigenen Bedürfnisse geht.

Fall 3:

S., weiblich, geb. 1968. Sie kam im Januar 1972 zu mir. Ihre psychisch kranke Mutter hatte sich nach der Geburt als unfähig erwiesen, den Säugling zu versorgen, darum hatte der sehr junge Vater das Kind zu seinen Eltern gegeben, die sich nun dem älter gewordenen Kind nicht mehr gewachsen fühlten. Es stellte sich heraus, dass S. verhaltensgestört und eventuell lernbehindert war. Sie nahm noch keine feste Nahrung zu sich, lebte von Milch, hatte einen sehr dürftigen Wortschatz und kannte kaum Spielzeug. Ich gab mir große Mühe, sie zu fördern, sie bekam auch viele Jahre Therapie bei einer Psychogin. Mit sieben Jahren wurde sie probeweise in einer Schule für verhaltensgestörte Kinder eingeschult, wo sie sich so gut entwickelte, dass sie sie nach 10 Jahren mit dem erweiterten Hauptschulabschluss verließ und anschließend in der Annedore-Leber-Stiftung eine hauswirtschaftliche Ausbildung erfolgreich abschloss.

Ihr Vater besuchte sie regelmäßig, später verbrachte sie häufig Wochenenden bei ihm. Nach den Besuchen beim Vater verhielt sie sich immer feindselig gegen mich, sie wurde immer zwischen ihm und mir hin- und hergerissen. Ich schlug ihm mehrmals vor, sie doch ganz zu sich zu nehmen, was er aber immer als undurchführbar ablehnte. Nach 10 Jahren, als Dreizehnjährige, kam sie ohne Ankündigung aus dem Sommerurlaub, den sie mit ihrem Vater verbracht hatte, nicht zurück. Sie muss wohl etwas geahnt haben, denn sie fragte mich am Vorabend der Abreise zum Vater ängstlich: „Aber ich komme

doch bestimmt zu dir zurück?“ Ich bejahte es zuversichtlich, aber leider falsch. Das Jugendamt nahm die plötzliche Entscheidung des Vaters widerspruchslos hin. Damals gab es schon den „Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern“ (Ich bin Gründungsmitglied), Vertreter des Arbeitskreises begleiteten mich bis zum Stadtrat, weil die Sachbearbeiter des Jugendamts sich außerstande erklärten, dem Kind zu helfen. Es war alles vergeblich, der Vater hatte das Sorgerecht und war als Querulant bei den Behörden gefährdet. S. durfte keinerlei Kontakt zu uns haben, Einladungen wurden schroff abgelehnt. Die inzwischen drei Pflegegeschwister waren verstört.

Nach zwei Jahren suchte ich den Vater in seiner Arbeitsstelle auf und bot ihm an, S. zu adoptieren. Er ging eifrig darauf ein, bot sich hier doch eine Möglichkeit, Geld zu sparen.

S. zog als Adoptivpflegekind im September 83 wieder bei uns ein. Anfangs war die Freude groß, sie ging mit ihrer zwei Jahre jüngeren Pflegeschwester zum Konfirmandenunterricht und im März 85 feierten wir die Doppelkonfirmation. Aber schon bald begann das alte Spiel wieder, Verabredungen mit dem Vater, Feindseligkeit gegen uns alle. Als ich ihr sagte, die Adoption müsste doch nicht sein, sie könne sich jederzeit für ihren Vater entscheiden, zog sie mit fliegenden Fahnen im April 85 zu ihm zurück, eine Woche früher, als mit dem Jugendamt vereinbart.

Wenig später hat sie sich radikal von ihrem Vater getrennt. Nach Jahren, als wir durch die Geburt ihrer Tochter 1995 wieder in Verbindung kamen, sagte sie mir,

dass er sie sexuell missbraucht hätte und zwar schon als Schulkind. Die Therapeutin hätte es gewusst, aber aus Angst vor dem Vater nichts unternommen. Das klingt nun wenig glaubhaft. Leider gelang es nicht, die Psychagogin zu befragen, sie war leidend und ist dann gestorben.

S. ist psychisch labil, neigt zu Depressionen und ist gesundheitlich so schlecht dran, dass sie nur eingeschränkt arbeitsfähig ist und von Hartz 4 lebt.

Fall 4:

C., männlich, geb. 1994. Im Sommer 1995 las ich in der Zeitung, dass zum Herbst eine Pflegestelle gesucht wurde für einen eindreivierteljährigen Jungen für ein Jahr. Weil ich im Herbst als Erzieherin in Rente ging, schrieb ich dem annoncierenden Vater meine Bereitschaft. Als ich allerdings die näheren Umstände erfuhr — der deutsche Vater 30 Jahre älter als die ausländische Mutter, nie ein gemeinsamer Haushalt, das Baby mit acht Monaten zu den Eltern der Mutter in einen anderen Erdteil gegeben, von dort es nun nach Deutschland / Europa verpflanzt werden sollte wegen der Sprache — riet ich dem Vater dringend, das Kind in dem warmen Nest bei den Großeltern zu lassen, deutsch könne er auch später noch lernen. Es war aber vergeblich, ich erreichte nur, dass die Großmutter für 10 Tage mit herkam und bei mir wohnte, um den Schock des zweiten Herausgerissenwerdens zu mildern. Die ersten Monate waren hart. Tags war der Junge scheinbar vergnügt, von Anfang an war er ganz zutraulich, fast distanzlos gewesen. Aber er weinte jede Nacht im Schlaf und aß

extrem schlecht. Nach etwa einem halben Jahr milderten sich die Symptome; aber dann beschloss der Vater leider, C. müsse in einen Kindergarten, obgleich er täglich mit meinen Enkeln in seinem Alter zusammen war, die im selben Haus wohnen. Von einem Tag auf den anderen musste er auf Anordnung des Vaters von 9 bis 16 Uhr im Kindergarten bleiben, der Vater holte ihn selbst ab und ging dann noch mit ihm in eine Kindergruppe. Gegen 19 Uhr brachte er ihn todmüde zu mir zurück. C. ertrug alles, ohne einmal beim Abschied zu weinen, reagierte aber wieder mit Appetitlosigkeit und immer häufigeren Fieberanfällen. Ein Jahr nach seiner Ankunft in Deutschland nahm ihn sein Vater (die Mutter lebte nach wie vor im Ausland) zu sich und betreute ihn von da an selbst mit Hilfe häufig wechselnder Angestellten.

Meine Bemühungen, auch mit der allerdings nur halbherzigen Hilfe der Mutter, die wegen der Scheidung einige Wochen in Deutschland war, über das Jugendamt beim Familiengericht die Einsetzung eines Sorgerechtpflegers zu erreichen, um so das Kind vor der Willkür des Vaters zu schützen, waren erfolglos. Der Richter gewährte mir trotz mehrerer dringender Schreiben nicht mal einen Gesprächstermin, wo ich das Alkoholproblem des Vaters hätte ansprechen können.

Nachdem der erste Besuch C.'s bei mir mit lautem Weinen und der flehenden Bitte: „Dableiben!“ geendet hatte, durfte der noch nicht Dreijährige mich 3 1/2 Jahre nicht sehen. Ab Frühjahr 1999 kam wieder ein loser Kontakt mit gelegentlichen Besuchen zustande.

Ab Juli 2003 übersiedelte C. wegen Erkrankung des Vaters ganz zu mir, 2006 starb der Vater. C. ist jetzt in der Pubertät und kämpft mit Rauchen, Drogenproblemen und Schulversagen, obgleich er überdurchschnittlich intelligent ist. Ich beobachte an ihm große Verslossenheit und eine latente Depressivität, auch hat er keinen richtigen Freund. Auf eigenen Wunsch lebt er jetzt bei Pflegeeltern, die er sich selbst gesucht hat, den Eltern eines „Kumpels“.

Also, alle vier Kinder, denen durch die Unwissenheit, die Unvernunft und den Egoismus der leiblichen Eltern Kontinuität und Wachstumsfrieden ihrer Kindheit zerstört worden ist, haben es schwer.

Dagegen haben sich die drei Kinder, die von der Babyzeit bis zum Erwachsenenalter bei mir aufwuchsen, ihren Anlagen entsprechend normal entwickelt.

Eine Pflegemutter



Erstmalig in Berlin: Mit Werbung im Kino neue Pflegefamilien gewinnen

Um neue Pflegefamilien zu finden, hat "Familien für Kinder" gemeinsam mit der Elementar-Filmgesellschaft einen Kurzfilm (30 Sekunden) entwickelt.



In dem Animationsfilm werden die Schicksale von Moses und Huckleberry Finn gezeigt, ihres Zeichens zwei der berühmtesten Pflegekinder, um dann auf die Kinder von heute einzugehen, die nicht bei ihrer eigenen Familie aufwachsen können.



Der Film schließt mit der Aufforderung: Öffnen Sie Ihr Zuhause, werden Sie Pflegefamilie!

Erfreulicherweise wird dieses Anliegen von der Yorck Kinogruppe unterstützt, die den Spot im Monat April und im Zeitraum Oktober bis Dezember 2010 in ihren 12 Berliner Kinos (mit 28 Sälen) im Vorprogramm zeigt. Außerdem wird der Spot in der Berliner U-Bahn im "Berliner Fenster" gezeigt.



Sie können sich den Film auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Vollzeitpflege ansehen.

www.familien-fuer-kinder.de

Eindrücke vom 10. Berliner Pflegefamilihtag



Am 5. September war es soweit, zum **10.** Mal wurde der **Pflegefamilietag** gefeiert. Zu diesem Anlass wurden - wie in den Vorjahren - alle Berliner Pflegefamilien von ihren zuständigen Jugendämtern eingeladen. Die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung hatte in diesem Jahr der Regierende Bürgermeister von Berlin, Herr Klaus Wowereit. Veranstalter waren wieder der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekinder e.V., die Bezirksämter von Berlin und freie Träger der Pflegekinderhilfe.

Dieses Fest hat schon Tradition und stellt für die Pflegefamilien und Fachkräfte einen Höhepunkt im Laufe des Jahres dar, der mit Vorfreude erwartet wird. Es gab wieder ein abwechslungsreiches Bühnen-

programm (in diesem Jahr eher für ältere Zuschauer, im nächsten Jahr wäre es sehr wichtig, dass sich das Bühnenprogramm mehr an den Bedürfnissen der kleinen und großen Kinder orientiert). An den Ständen wurde wieder tüchtig gebastelt und gespielt. Leider waren diesmal, wie auch in vorherigen Jahren, die Berliner Jugendämter nicht vollzählig vertreten. Das sorgte für Enttäuschung bei manchen Pflegefamilien. Ein Dauerbrenner waren auch wieder unsere Luftballons, die man im Laufe des Tages im ganzen Britzer Garten orange leuchten sah.

Die Bedeutung des Pflegefamilientages wurde auch betont durch die Teilnahme von Frau Klebba (Leiterin der Abteilung Jugend und Familie der Senatsverwaltung

für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Berlin) und der Neuköllner Jugendstadträtin Frau Vonnekold. Beide betonten in ihren Ansprachen den großen Stellenwert von Pflegefamilien in unserer Gesellschaft und bedankten sich ganz besonders für das Engagement der Pflegeeltern.

Nach 9 Jahren im FEZ-Wuhlheide wurde in diesem Jahr der Britzer Garten in Neukölln als Standort ausgewählt und von den Pflegefamilien gut angenommen. Da der Britzer Garten gerade für Familien freundlich gestaltet ist, konnten die Pflegefamilien neben unserer Festveranstaltung auf einigen Spielplätzen herumtollen, wer wollte konnte im Park lustwandeln und auch die bekannte Dahlienshow bestaunen. Die Versorgungslage, die in den Händen des Britzer Gartens lag, sorgte für einigen Unmut bei den Besuchern. Es gab nur einen Imbiss-Stand, an dem sich Wartezeiten bis zu einer Stunde ergaben. Für Familien mit kleinen Kindern eine ab-

solute Zumutung. Nach mehrmaligem Nachfragen wurde das Versorgungsangebot mit einem Eisstand erweitert. Na wenigstens etwas! Perspektivisch ist angedacht, den Pflegefamilihtag in jedem Jahr in einem anderen Bezirk zu veranstalten – eine Wanderung durch alle Bezirke von Berlin. Der Veranstaltungsort für das nächste Jahr steht noch nicht fest.

Wie in den Jahren zuvor, war uns das Wetter - wie von Zauberhand - wieder hold, die Sonne lachte bei milden Spätsommertemperaturen und sorgte für viel gute Laune! Um die 1.000 Pflegefamilien besuchten den **10. Berliner Pflegefamilihtag**, aber auch „normale“ Britzer-Garten-Gäste kamen vorbei, um die Aktions- und Informationsangebote zu nutzen. Abschließend kann man nur sagen - ein voller Erfolg und wir freuen uns auf den Nächsten!

Angelika Nitzsche

Der Gospelchor „Fosterfamily and Friends“

Eine besondere Form der Werbung für die Pflegekinderhilfe

Anfang 2009 kam Matthias Schubert, Pflegevater und stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises zu Förderung von Pflegekindern e.V., der Gedanke, einen Gospelchor zu gründen und ein Konzert zu Gunsten der Pflegekinderhilfe zu initiieren. Die Teilnehmer/innen sollten

aktuelle oder ehemalige Pflege-/ Adoptivkinder bzw. Jugendliche und Pflege-/ Adoptiveltern aus Berlin sein. Zusätzlich sollten Personen mitwirken, die diese Arbeit unterstützen wollten. Er sah in dieser Initiative eine gute Möglichkeit, Werbung für die Pflegekinderhilfe zu machen.



Der Vorstand des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V. begrüßte diesen Vorschlag und so wurde Ende März 2009 der Gospelchor gegründet.

Am 5. Juli hatte der Chor auf dem Pflegefamilientag in Berlin seinen ersten öffentlichen Auftritt. Kurz darauf erfuhr Matthias Schubert, dass der "Grüne Punkt" und der "Berliner Verlag" einen Wettbewerb für das beste soziale Projekt in Berlin ausgeschrieben. Die 12 besten Projekte sollten prämiert und mit 1000,- Euro für die Vereinskasse belohnt werden. Der Chor bewarb sich mit einem Konzert zu Gunsten der Pflegekinderhilfe.

Ingrid Arthur von den "Weather Girls" und der Sänger Kirk Smith & Powerhouseband waren bereit, mit dem Chor am 17. Juli auf einem Konzert zu singen. Der Chor gehörte zu den 12 Gewinnern und ein Bericht über den Chor und das Konzert war Bestandteil einer 4-wöchigen Fotoausstellung im "Berliner Verlag" und eines

Bildbandes, die über die sozialen Projekte und ihre Anliegen berichteten.

CD: „I'm on my way“

Am 6. November 2009 haben der Chor und die Musiker eine CD aufgenommen. Matthias Schubert sagte zu diesem besonderen Erlebnis: *„Es war insgesamt gesehen eine sehr gute Atmosphäre. Vor allem, wenn man bedenkt, dass man 8 Musiker und 18 Sänger/innen, groß und klein, mit all ihren unterschiedlichen Charakteren, unter Stresssituationen unter einen Hut bekommen muss. Aber das hat alles besser geklappt, als ich erwartet hatte. Es macht nach wie vor sehr viel Spaß mit dem Chor zu musizieren.“*

Die CD kann über den Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e. V. zum Preis von 10 Euro zuzüglich Versandkosten erworben werden.

Weihnachtskonzert 2009

Das Highlight im vergangenen Jahr war dann das Konzert "Gospel meets Classic" am 19. Dezember 2009 in der Kirche am Südstern. Mehr als 800 Besucher waren begeistert von diesem besonderen kulturellen und sozialen Ereignis. Viele Künstler haben mit ihren Auftritten "Foster Family and Friends" unterstützt.

Wir danken allen Künstlern für ihr besonderes Engagement:

Bernd Lohe (Kirchenorgel), Adi Malka (Querflöte), Cornelia Hampel (Cello), Anna Lisa Breuker (Ballett), Julia Schalitz (Ballett), Lena Haselmann (Sopran), Constanze Kämpfe (Dipl.-Sängerin und Gesangspädagogin), Katrin Dasch (Klavier), Ingrid Arthur (Gesang) und Kirk Smith & Powerhouseband

Der Chor Fosterfamily & Friends:

Juliet Adelt, Annette Bastert, Selina Busse, Wiebke Frandsen, Kirstin Heck-Sivac, Britta Heise, Erik Heise, Claudia Kapala, Elke Komke, Olympia Korth, Nina Kühne, Kristina Lohe, Filisha Richman, Anton Schwiecker, Steffi Schwiecker, Sonja Thiele-Müller

Die Musiker von Fosterfamily & Friends:

Stefanie Conrads (Querflöte/Gesang), Roland Hegel (Schlagzeug), Werner Lützwow (Posaune/Gesang), Matthias Schubert (Gitarre/Gesang), Soeren Schumacher (Trompete/Gesang), Johannes Unland (Saxophon/Gesang), Johannes Wiedmann (Bass), Oliver Zenk (Gitarre/Gesang)



Konzerte 2010

Ursprünglich war der Chor nur für den Auftritt beim Weihnachtskonzert 2009 gegründet worden. Nach dem großen Erfolg fiel dann die Entscheidung, den Chor fortzuführen.

In diesem Jahr sind Fosterfamily and Friends bereits in Potsdam in der Sankt Nikolaikirche und in Rendsburg in der Christkirche aufgetreten.

Sänger/-innen und Musiker/-innen gesucht!

Der Gospelchor sucht noch Sänger/-innen und Musiker/-innen ab 16 Jahren. Weitere

Informationen finden Sie auf der Internetseite:

www.arbeitskreis-pflegekinder.de

"Fosterfamily & Friends", Deutschlands erster Charity-Gospelchor, der sich für Pflegekinder einsetzt, bietet eine besonders gelungene Form der Öffentlichkeitsarbeit für die Pflegekinderhilfe. Wir wünschen dem Chor und den Musikern weiterhin viel Erfolg mit Ihrem Gospel-Train.

Hans Thelen

Erfahrungstransfer Berlin - Moskau

Ende September hatte ich das große Glück, 4 Tage in Moskau zu arbeiten. Ich war das erste Mal in dieser beeindruckenden Stadt.

Es begann so: russische Vertreter des IBPP-Projektes¹ „Eine Familie für jedes Kind“² kamen im Juni nach Berlin. Sie waren hier um einzelne Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kennenzulernen und den Fachaustausch mit den Berliner KollegInnen weiterzuführen.

Wir luden die russische Delegation zu uns ein, um ihnen unsere einzelnen Arbeitsprojekte im Bereich der Pflegekinderhilfe vorzustellen. Von unserer Arbeitskonzeption

sehr angetan, wurde ich gefragt, ob ich mir vorstellen könnte, einmal nach Moskau zu kommen, um anderen KollegInnen die Arbeit unseres Trägers darzustellen. Und so kam es, dass ich Ende September von der Moskauer Niederlassung des BBJ (Verein für die berufliche und kulturelle Bildung Jugendlicher und junger Erwachsener) eingeladen wurde, um an der Abschlusskonferenz des IBPP-Projektes teilzunehmen. Dieses Projekt hatte eine Laufzeit von 2½ Jahren und wurde über die EU finanziert. Beteiligt daran waren u.a. MitarbeiterInnen des Departments für Bildung der Stadt Moskau,

des Departments für Familie und Jugendpolitik der Stadt Moskau, der Abteilung für Familien und demografische Politik des Ministeriums für Bildung der Region Rajasan, MitarbeiterInnen der Universität Adygeja und St. Petersburg und MitarbeiterInnen eines Kinderheimes und anderer psychosozialer Einrichtungen.

Ziel der Abschlusskonferenz war, Bilanz zu ziehen und die einzelnen Arbeitsergebnisse vorzustellen. Meine Aufgabe bestand - wie bereits erwähnt - darin, unseren Träger und insbesondere den Fachbereich Vollzeitpflege zu präsentieren.

Wir drei wurden in Moskau sehr herzlich begrüßt, großzügig umsorgt und fühlten uns sehr willkommen. Sehr angenehm war auch, dass die Chemie in unserer kleine Reisegruppe von Anfang an stimmte.

Im Vorfeld der Konferenz hatten wir die Möglichkeit, uns drei soziale Einrichtungen anzuschauen. Als erstes besuchten wir ein Kinderheim für ältere Kinder, dann eine Poliklinik für junge Erwachsene und zum Abschluss noch eine Beratungsstelle für Familien mit behinderten Kindern.



Unsere Berliner Delegation setzte sich aus dem Stadtrat von Lichtenberg, Herrn Räßler-Wolff, der Prokuristin der BBJ Corvus GmbH, Frau Ellen Pfeiffer und mir, als Vertreterin der Familien für Kinder gGmbH zusammen.

So erhielten wir einen kleinen Eindruck über die Arbeitsweisen psychosozialer Einrichtungen in Moskau. Der fachliche Standard dieser Einrichtungen ist verhältnismäßig hoch, ich vermute jedoch, dass dies nicht exemplarisch für die gesamte

Kinder- und Jugendhilfe in Moskau steht. In allen Einrichtungen trafen wir auf hoch engagierte Mitarbeiterinnen, die sich mit ihrer Arbeit stark identifizieren und mit Herz und Seele die Kinder und Jugendlichen betreuen. Während der Besichtigungen fühlte ich mich immer wieder an die frühen 90er Jahre in den neuen Bundesländern erinnert.

Konsens auf der Abschlusskonferenz war, dass es noch sehr viel zu tun gibt, um den hohen Waisenstand in Russland besser bewältigen zu können. Eine notwendige Voraussetzung dafür wäre eine Veränderung der überholten Arbeitsstrukturen in den Einrichtungen oder bspw. auch mehr Vertrauen der Behörden in die Zusammenarbeit mit kompetenten freien Trägern. Über allem steht die Prävention, die vorbeugende Arbeit mit der bedürftigen Familie, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist. Und auch die Kontinuität der Angebote in Bezug auf die Begleitung und Beratung der Familien ist stark in den Blickpunkt geraten.

Ich denke, dass es unserer Berliner Delegation gelang, den russischen KollegInnen Ideen und Anregungen in die Hand zu geben, die sie in ihrer Arbeitspraxis gut nutzen können. Meiner Meinung nach, konnten wir die TeilnehmerInnen der Konferenz durch unsere Präsentationen und unsere Erfahrungsberichte gut motivieren, weiterhin neue fachliche Wege einzuschlagen und diese - als ersten Schritt - in Moskau zu etablieren. Die Erfahrungen haben mit den Jahren gezeigt, dass es sehr sinnvoll ist, Neuerungen - bevor sie in die anderen Regionen weiter-

getragen werden - zunächst in Moskau zu erproben und gut zu verorten.

Durch diese Reise hatte ich mal wieder die Möglichkeit, über unseren Tellerrand hinauszuschauen. Und was soll ich sagen: mir wurde sehr schnell deutlich, dass wir – im Vergleich zu vielen anderen Ländern – über sehr gute Voraussetzungen und Arbeitsstandards verfügen. Das kann ja auch einmal erwähnt werden! Diese Tage in Moskau haben mich sehr beeindruckt und berührt. Ich hatte den Eindruck in einer Stadt zu sein, die mitten im Aufbruch aber trotzdem immer noch stark in der „alten Welt“ gefangen ist. Abschließend möchte ich mich noch einmal herzlich für die Einladung nach Moskau und den Fachaustausch mit den russischen Kolleginnen bedanken:

большо́е спасибо!

Gerne auf ein Andermal!

Angelika Nitzsche

¹ IBPP: Institution building partnership programm

¹ „Eine Familie für jedes Kind - Aktuelle Probleme der Prävention von Waisenstand, Lösungswege, Perspektiven und Probleme

Waisenstand: soziale Waisen = Pflegekinder; Vollwaisen = Waisen



Literaturhinweis

Die Himmelsrutsche

Geschichten von verlassenen Kindern, die neue Eltern suchen

von Monika Wiedemann-Kaiser

Fünf Geschichten von Pflegekindern, um Mut zu machen und Ihnen Kraft zu geben, ihre eigene Geschichte zu verarbeiten.

Kim, Paul, Luise, George und Hannah sind fünf kleine Sternchen, die endlich Kinder werden möchten.

Mit ihren persönlichen Elfen dürfen sie die Himmelsrutsche zur Erde hinunter rutschen und lernen ihre Eltern kennen. Aber bald schon spüren sie, dass sie nicht die richtigen Eltern zum richtigen Zeitpunkt gefunden haben. Die Kinder erfahren Gewalt, Vernachlässigung und Lieblosigkeit.

Doch sie entdecken den Weg zurück zur Himmelsrutsche und zur Klingel für verlassene Kinder. Der Rat der Weisen und Mutter Erde finden gemeinsam mit den Kindern eine Lösung - und passende neue Eltern.

Vor allem Pflege-, Adoptiv- und Heimkinder sollen mit diesem Buch stark gemacht werden. Es soll ihnen erleichtert werden,

mit dem Erlebten konstruktiv umzugehen. Im Rahmen der Biografiearbeit bietet dieses Buch eine Möglichkeit, mit den Kindern über ihre Vergangenheit zu reden und sie in einer ähnlichen Geschichte aufzuarbeiten.

Wie sich die Idee zu diesem Buch entwickelt hat

Monika Wiedemann-Kaiser: *„Die Idee zu den Geschichten der Himmelsrutsche hatte ich vor etwa acht Jahren, als ich das Buch ‚Anna zählt die Monster‘ von Doris Brett in den Händen hielt.*

Die Anna-Geschichten, therapeutische Geschichten für Kinder mit den verschiedensten Problemen, und die Auseinandersetzung von Doris Brett mit dem Thema therapeutische Geschichten oder personalisierte Märchen interessierten mich sofort.

Bei den Anna-Geschichten, die sich mit Themen wie Angst vor Dunkelheit, Zwanghaftigkeit, Schüchternheit, Scheidung beschäftigten, musste ich sofort an meine Pflegekinder, aber auch an die Schicksale all der anderen Pflege-, Adoptiv- und Heimkinder denken, die ich im Laufe meiner Arbeit als Vorsitzende eines Pflegekinder-Vereins und als Dozentin für Pflege- und Adoptivelterngruppen kennengelernt hatte. Was hatten diese Kinder erlebt! Manches davon ist so unaussprechbar und beängstigend, dass es die Kinder in ihrem Inneren verschließen. In den wenigsten Fällen können sie darüber reden oder sich gar mit anderen Kindern austauschen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben.

Irgendwann entstand in meinem Kopf das Bild der Himmelsrutsche mit der Klingel für die verlassenen Kinder. Beim Schreiben der ersten Geschichte kamen die persönlichen Elfen, Mutter Erde, die Kobolde und die Feen dazu und schon war ein Märchen, das aber immer gleichzeitig eine real erlebte Geschichte erzählt, entstanden.

Ich wollte bei Nichtbetroffenen Verständnis für die Wut und die Trauer der Kinder über das Erlebte mit ihren Eltern wecken, aber auch den betroffenen Kindern Hoffnung für ein besseres Leben mit auf den Weg geben.

Die Helden in meinen Märchen sollten die Kinder selbst sein und so wurden daraus „personalisierte Märchen“ also Geschichten, in denen die Betroffenen die Hauptrolle spielen. Nachdem ich die Geschichten meiner beiden Kinder aufgeschrieben

hatte, machte ich mich auf die Suche nach den Geschichten anderer Pflegekinder.

Wichtig waren für mich die Gründe, warum diese Kinder nicht mehr bei ihren leiblichen Eltern leben können:

- Vernachlässigung / Alkohol (auch in der Schwangerschaft)
- Überforderung junger Mütter
- Tod eines Elternteils
- Misshandlung und Gewalt / sexueller Missbrauch
- Drogenkonsum

Meine Auswahl bezog auch die Geschichten der Pflegeeltern mit ein, denn ich wollte die Bandbreite der Menschen, die Kinder aus sozialen Gründen bei sich aufnehmen, darstellen. So sind zu den „ganz normalen“ Eltern auch ein Paar mit multikultureller Herkunft, eine allein erziehende Mutter und ein homosexuelles Paar dazu gekommen.

Für die Geschichten der Himmelsrutsche habe ich Interviews mit den Pflegeeltern, den Pflegekindern und in einem Fall mit der leiblichen Mutter gemacht.

Warum ich gerade diese Geschichten gewählt habe, was wir dabei erlebt haben, welche Auswirkungen das Erlebte auf die Kinder hatte und was heute aus den Kindern geworden ist, erzähle ich in einem jeweiligen Nachwort am Ende des Buches. Natürlich sind alle Namen verändert und die Personen mit der Veröffentlichung der Geschichten einverstanden.“

Die „Himmelsrutsche“ ist ein wirklich ansprechendes Buch, nicht nur für Pflegekinder und Pflegeeltern, sondern auch für Fachkräfte. Die Geschichten sind sehr stimmig und vor allem sehr gefühlvoll. Sie machen Pflegekindern Hoffnung.

Ellen Hallmann



Edition Octopus, Hardcover mit Illustrationen, 172 Seiten

Verlag Monsenstein und Vannerdat,
Münster, 2010

Preis: EUR 25,75

ISBN 978-3-86991-096-3

Bestellung über den Verlag:
www.edition-octopus.de

Weitere Informationen unter
www.himmelsrutsche.de

Frau Wiedemann-Kaiser hat ein großes Interesse, zu erfahren, wie Pflege- und Adoptiveltern das Buch beurteilen und natürlich auch, wie die Kinder auf die Geschichten reagieren.

Wenn Sie das Buch gelesen haben, können Sie Rückmeldungen und Hinweise an die Autorin senden:

wiedemannkaiser@t-online.de
oder

Monika Wiedemann-Kaiser
Gontermannstr. 62
12101 Berlin